

Das Geschäft mit dem Aberglauben

Autor(en): **Schütz, Judith**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **165 (2012)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Geschäft mit dem Aberglauben

Vermarktungsstrategien von Anbietern magischer Produkte auf
der Luzerner Landschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ¹

Judith Schütz

¹ Der vorliegende Text ist eine gekürzte Fassung der bei Prof. Dr. André Holenstein am Historischen Institut der Universität Bern eingereichten Bachelorarbeit (angenommen am 20.8.2010).

1. Einleitung	257
2. Kontexte: Katholizismus und agrarische Lebenswelt	258
3. Quellen und Vorgehen	259
3.1 Quellenlage	259
3.2 Vorgehen: Fallstudien anhand des Marketing-Mix-Konzepts	262
4. Das Geschäft mit dem Aberglauben	264
4.1 Die Beteiligten: Eine Einordnung	264
4.2 Die Vermarktungsstrategien der Magie-Anbieter	269
a) Produktgestaltung	269
b) Marktbearbeitung	273
c) Distribution	280
d) Preisgestaltung	283
5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit	286
Bibliografie	289

I. EINLEITUNG

In seinem Werk über das gegenreformatorische Luzern beschreibt Dominik Sieber anhand von populären Heilkünsten einen «Markt religiöser Angebote und Nachfragen».² Auf diesem Markt war alles erhältlich, was die Menschen an übernatürlicher Hilfe in ihren Lebensnöten beehrten. Da gerade magische Praktiken an der Grenze des Erlaubten direkte und sofortige Wirkung versprachen, florierte dieser Zweig besonders. Als Anbieter fungierten dabei Angehörige des Klerus gleichermassen wie Laien-Experten.³ Siebers Untersuchung endet mit dem Jahr 1614. Die Frage nach dem Fortbestehen des Magie-Gewerbes ist schnell geklärt: Es genügt ein Blick auf die historischen Bestände im Staatsarchiv Luzern, die auch während der folgenden beiden Jahrhunderte von weit verbreiteten abergläubischen Praktiken zeugen.⁴ Diesen Befund bestätigen verschiedene Autoren ebenfalls. Stefan Jäggi beispielsweise gibt in einem Aufsatz über abergläubische Delikte einen Überblick über die zahlreichen Luzerner Gerichtsverfahren des 16.–18. Jahrhunderts.⁵ Und auch Hans Wicki kommt zum Schluss, dass magische Praktiken während der ganzen Frühen Neuzeit auf der Luzerner Landschaft stark verbreitet waren und einen bedeutenden Bestandteil der vor-modernen Volkskultur bildeten.⁶

Doch wie muss man sich den Handel mit abergläubischen Produkten und Dienstleistungen vorstellen? Durch welche Mechanismen und Einrichtungen funktionierte er, wer beteiligte sich daran und was wurde genau angeboten? Um eine klarere Vorstellung davon zu erhalten, werde ich den Strategien der Experten, den Anbietern auf diesem Markt nachgehen. Wie kamen sie zu ihren Kunden? Welches waren ihre Werbe- und Verkaufstechniken? Ins Blickfeld rücken sollen dabei nicht die kirchlichen, sondern die Laien-Anbieter. Sie gerieten – ob Betrüger oder von sich Überzeugte – immer wieder ins Visier der Justiz und mussten über ihre Geschäfte genau Auskunft geben. Dies eröffnet uns einen Zugang zu jener vergangenen und ansonsten schlecht greifbaren Lebenswelt mit ihren kollektiven Vorstellungen und Mentalitäten.⁷ Um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, erfolgen zunächst eine Einbettung des Magiemarkts in seine historischen Kontexte, quellentechnische und methodische Bemerkungen sowie eine sozioökonomische und geografische Einordnung der beteiligten Personen. Im Hauptteil werden zehn ausgewählte Fallbeispiele von Geschäften mit dem Aberglauben aus der – an registrierten Vorfällen besonders reichen – ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts untersucht. Dies geschieht in mehreren, einem

² SIEBER, *Missionierung*, S. 192.

³ Ebd., S. 188–193, wobei er sich auf das religiöse Marktmodell des Mediävisten Jan Gerchow bezieht (S. 31 f.).

⁴ Vgl. z. B. die Turmbücher (StALU COD 4435–4935).

⁵ JÄGGI, *Alraunenhändler*.

⁶ WICKI, *Staat*, S. 367.

⁷ Zur kulturhistorischen Bedeutung und Auswertung von Justizquellen als Zugang zu den Lebenswelten einfacherer Bevölkerungsschichten vgl. z. B. EIBACH, *Verhöre*.

modernen Marketingmodell der Betriebswirtschaftslehre entlehnten Schritten. Die verwendeten Quellen liegen alle im Staatsarchiv Luzern.⁸

Wenn ich im Titel dieser Arbeit vom «Geschäft mit dem *Aberglauben*» spreche, so entspricht dies der zeitgenössischen Terminologie. Aus diesem Grund werde ich den Begriff auch in der vorliegenden Arbeit verwenden. Dies tue ich im Bewusstsein, dass er zu allen Zeiten immer abwertend gebraucht wurde und eigentlich per se negativ ist, bedeutet er doch wörtlich «verkehrter», abweichender oder überholter Glaube».⁹ Im Folgenden werden mit *Aberglauben* jedoch ohne Wertung die von kirchlicher und weltlicher Obrigkeit missbilligten Bestandteile des Volksglaubens bezeichnet. Damit sind vor allem Magie, Zauber- und Geisterglaube gemeint, die nahezu synonym zu Aberglauben verwendet werden. Eine Definition von *Magie* liefert Kaspar von Greyerz, der sie als «der menschliche Versuch der Kontrolle der Natur mit übernatürlichen [...] Mitteln unter Zuhilfenahme von Kräften, die menschliches Mass übersteigen» versteht.¹⁰

Genauso wie Magie ein weiter Begriff ist, entpuppt sich auch der Magiemarkt als äusserst vielfältig. Um die Vergleichbarkeit der exemplarischen Fälle nicht allzu sehr zu strapazieren, habe ich mich daher entschlossen, in meiner Untersuchung zwei grosse Bereiche wegzulassen: Das ganze Feld des Heilens und des Handels mit Heilmitteln sowie den Buchhandel. Ausgewählt wurden zehn Fallbeispiele zu den Bereichen Geisterbeschwörung, Schatzsuche, Glücksspiel, Alraunenhandel, Findhilfe und Wahrsagerei. Diese Auswahl spiegelt meines Erachtens noch immer die Breite und Vielfalt der Angebote.

2. KONTEXTE: KATHOLIZISMUS UND AGRARISCHE LEBENSWELT

Die katholische Frömmigkeit der Frühen Neuzeit beinhaltete sehr unterschiedliche Aspekte und Ausprägungen von Religiosität. In unserem Zusammenhang interessiert vor allem ihre Affinität zu magischen Vorstellungen und Praktiken. Obwohl viele Aspekte des Volksglaubens ausserhalb der offiziellen kirchlichen Lehren standen, spielten religiöse Elemente in der Magie fast immer eine Rolle. Der Katholizismus bot hierzu ein breites Repertoire an Möglichkeiten und Anregungen wie zum Beispiel Gebete, geweihte Gegenstände oder spezielle Handlungen und Riten.¹¹ Diese wurden von den Leuten «den eigenen Bedürfnissen angepasst, [...] amalgamiert und kreativ umgewandelt», was von der Geistlichkeit lange in relativ grossem Mass geduldet wurde.¹² Gewisse

⁸ Bei der Suche nach geeigneten Quellen war mir JÄGGI, Alraunenhändler, eine grosse Hilfe.

⁹ DERENDINGER, Erika, *Aberglaube*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 1, Basel 2003, S. 55 f. (ebenfals in elektronischer Form unter: www.hls.ch [Zugriff am 8.9.2011]).

¹⁰ GREYERZ, *Religion*, S. 13 (Zitat Robert Scribner). Zum Verständnis von *Magie* und *Aberglauben* vgl. auch: DÜLMEN, *Religion*, S. 78–88; LABOUVIE, *Künste*, S. 76–85; SIEBER, *Missionierung*, S. 189–192.

¹¹ HERSCHE, *Musse*, S. 876.

¹² HUGGER, Paul, *Volksfrömmigkeit*, in: www.hls.ch (Zugriff am 8.9.2011).

Orden waren sogar massgeblich am abergläubischen Treiben beteiligt; so genossen beispielsweise die Kapuziner hohes Ansehen für ihre Magiekundigkeit.¹³

Dass eine enge Verbindung besteht zwischen Katholizismus und Magie-Glauben, ist sicherlich unbestritten. Man darf aber nicht vergessen, dass diese Vorstellungen sehr stark auch «an eine Lebenswelt gebunden»¹⁴ waren. Im Falle des Kantons Luzern bestand diese in einer agrarisch geprägten Kultur, die das Alltagsleben der Menschen bestimmte. «Das magische Repertoire an Denk- und Handlungsweisen begleitete den Landbewohner der Vormoderne von der Geburt bis zu seinem Tod», schreibt Eva Labouvie.¹⁵ Dem lag ein Weltbild zugrunde, in welchem viele jenseitige Mächte und Kräfte im Verborgenen wirkten oder durch die Menschen aktivierbar waren.¹⁶ Für die Zeitgenossen unerklärliche Vorgänge des täglichen Lebens in Haus, Hof und Natur wurden so schnell auf den Einfluss von Geistern zurückgeführt und die Angst vor dem Teufel und bössartigen Dämonen begründete zahlreiche alltägliche Rituale, Handlungen und Vorstellungen.¹⁷ Gerade im 18. Jahrhundert, als die ökonomischen Ressourcen im Verhältnis zur wachsenden Bevölkerung knapper wurden, bot laut Peter Hersche die «Magie als Möglichkeit der Problembewältigung» ein gewisses Schutzgefühl vor feindlichen Mächten und eine scheinbare Gelegenheit, die eigene Situation zu verbessern.¹⁸ Aber auch ganz allgemein stellte die Magie – nicht nur für die ländlich-bäuerliche Gesellschaft – ein Mittel dar, die eigenen Ziele, Wünsche und Begehren zu erfüllen oder Schaden und Unheil von sich fernzuhalten.¹⁹ Dominik Sieber spricht in diesem Zusammenhang von einer «Lebensbewältigungsstrategie angesichts von Not, Krankheit und Ängsten in der Frühen Neuzeit».²⁰ In dieses magische Weltbild sind auch die hier untersuchten Aktivitäten rund um den Aberglauben einzubetten.

3. QUELLEN UND VORGEHEN

3.1 Quellenlage

Als Quellengrundlage dienen in dieser Arbeit Justizakten der Luzerner Obrigkeit, also vor allem Aussageprotokolle von gerichtlichen Verhören und Kundschaften. Das wissenschaftliche Arbeiten mit dieser Quellengattung bringt einige interpretatorische Schwierigkeiten mit sich.²¹ Unter anderem gilt es immer

¹³ HERSCHE, Muße, S. 881 f.

¹⁴ DÜLMEN, Religion und Gesellschaft, S. 205.

¹⁵ LABOUVIE, Künste, S. 54.

¹⁶ Ebd., S. 82.

¹⁷ WICKI, Staat, S. 310 und 367.

¹⁸ HERSCHE, Musse, S. 875.

¹⁹ LABOUVIE, Künste, S. 874 f.

²⁰ SIEBER, Missionierung, S. 190.

²¹ Für weiterführende quellenkritische Bemerkungen vgl. z. B. BLAUERT/SCHWERHOFF, Kriminalitätsgeschichte; SCHULZE, Ego-Dokumente.

zu bedenken, dass wir es nicht mit direkten Äusserungen der interessierenden historischen Personen über ihr Leben zu tun haben, sondern mit Aneignungen und Wiedergaben durch die vermittelnden Instanzen, welche die mündlichen Aussagen schriftlich fixiert haben. Joachim Eibach spricht daher von «Brechungen und Perspektivierungen»,²² welche zwischen dem Historiker und einem direkten Zugang zu vergangenen Lebenswelten stehen. Um einen etwas ungetrübteren Blick auf das Alltagsleben und -wissen der Luzerner der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu erhalten, muss man sich bewusst machen, durch welche Instanzen und Strukturen die Informationen darüber auf uns gekommen und also *perspektiviert* worden sind.

Die hier untersuchten Quellen geben Aufschluss über die verschiedenen obrigkeitlichen Untersuchungsinstanzen, also über diejenigen Personen, die jeweils die Befragungen durchgeführt haben. Es handelt sich um die Landvögte von Willisau, Horw und Kriens sowie von Ruswil, um den Ratsrichter in Luzern und einmal um einen nicht genauer bezeichneten, dem Stiftspropst in Beromünster unterstellten Mitarbeiter. Gemäss den unterschiedlichen Aktenproduzenten sind die Quellen im Staatsarchiv Luzern auch an mehreren Orten zu finden: Die Verfolgung durch die ersten Instanzen, die Landvögte, ist im Fach Kriminaljustiz,²³ bei den Landvogteiakten²⁴ sowie im Fach Kirchenwesen²⁵ dokumentiert. Die bei der zweitinstanzlichen Prozessführung durch den Ratsrichter in Luzern entstandenen Verhörprotokolle befinden sich in den Turmbüchern.²⁶ Einige der untersuchten Vorfälle sind lückenlos und mit Akten von beiden Instanzen belegt, andere eher fragmentarisch überliefert.

Welche rechtlichen und verwaltungstechnischen Strukturen stecken hinter den obrigkeitlichen Akteuren? Der Stadtstaat Luzern war unterteilt in 18 Verwaltungseinheiten.²⁷ Dazu gehörten neben dem Stadtgericht Luzern fünf grosse Landvogteien, die mit Vögten aus dem Kleinen Rat besetzt waren und acht kleine, deren Vorsteher dem Grossen Rat angehören mussten. Die hier vorkommenden Ämter Willisau, Ruswil und Michelsamt mit Beromünster zählten zu den grossen, Kriens-Horw zu den kleinen Vogteien. Zu den Aufgaben der Landvögte gehörte insbesondere die Überwachung der Gerichtsbarkeit – mit Ausnahme des Michelsamtes, wo die Gerichtsbarkeiten zu grossen Teilen dem Stift zustanden. Kleinere Zivil- und Strafsachen gelangten vor ein Dorfgericht. Für die Beurteilung schwererer Fälle war das Landvogteigericht zuständig und in zweiter Instanz der städtische Kleine Rat. Der Landvogt wurde bei Verdachtsmomenten von sich aus aktiv,²⁸ und auch der Ratsrichter fungierte als Untersuchungsrichter und Ankläger zugleich.²⁹ Bei vier der hier untersuchten Fälle (1, 4, 5, 10) gehen

²² EIBACH, Verhöre, S. 23.

²³ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Alraunenhandel, Schatzgraben und Christoffelgebet, 1683–1774.

²⁴ Hier verwendet: StALU AKT A1 F1 SCH 641: Landvogtei Willisau: Kirchenwesen, 1553–1753.

²⁵ StALU AKT 19B/90, 91 und 94: Geister- und Teufelsbeschwörer, 1718–1732, 1705–1735 und 1737–1739.

²⁶ StALU COD 4605–4760: Turmbücher, 1697–1753.

²⁷ Vgl. Karte unter http://www.staatsarchiv.lu.ch/index/karten/karte_landvogteien.htm (Zugriff am 7.9.2011).

²⁸ SEGESSER, Rechtsgeschichte, Bd. 4, S. 180 f.

²⁹ GLAUSER/SIEGRIST, Luzerner Pfarreien, S. 40–42 und 90; Wicki, Bevölkerung, S. 2 f.

daher den Verhören nachweislich Kundschaften voraus (oder begleiten sie), die wohl auf eine Meldung Dritter oder einen sonstigen Verdacht hin durch die zuständige Untersuchungsinstanz eingeholt wurden. Nach Abschluss der ersten Befragungen aller Beteiligten vor Ort wurden die Gefangenen inklusive Falldossier dem Ratsrichter in Luzern zur Weiterführung des Prozesses übergeben.³⁰ Die Prozesse mussten also nicht von einer Anklage durch eine Privatperson in Gang gebracht werden. So erklärt sich, dass nur im FALL 10 das Dossier mit einer Klage beginnt. Dass gerade Betrugsoffer meist auf eine Anklage verzichteten, lag wahrscheinlich auch daran, dass sie sich mit ihrer Beteiligung an abergläubischen Praktiken ebenfalls strafbar gemacht hatten. So wurden beispielsweise im FALL 5 alle drei Betrogenen mit Kirchenstrafen und Verbannung belegt.³¹

	Kurztitel	Jahr	Quellen Staatsarchiv Luzern (StALU)
FALL 1	Luzerner Alraunenhändler	1700 u. 1702	AKT A1 F6 SCH 825 (durch Landvogt aufgenommene Kundschaft); COD 4605–4615 (Turmbücher)
FALL 2	St. Galler Wahrsagerin	1702	COD 4615 (Turmbuch)
FALL 3	Entlebucher Geisterseherin	1728 u. 1732	AKT 19B/90 (durch Ratsrichter aufgenommene Kundschaft); COD 4670 (Turmbuch)
FALL 4	Altishofer Magieberater	1735	AKT 19B/91 u. AKT A1 F1 SCH 641 (Dossiers des Landvogts); COD 4680 (Turmbuch)
FALL 5	Konstanzer Schatzbetrüger	1736	AKT A1 F1 SCH 641 (Dossier des Landvogts); COD 4685 (Turmbuch)
FALL 6	Beromünsterer Geisterseherin	1741	AKT A1 F6 SCH 825 (Dossier des Propsts)
FALL 7	Geisterbeschwörer in Kriens	1742	AKT A1 F6 SCH 825 (Dossier des Landvogts); COD 4715 (Turmbuch)
FALL 8	Berner und Altbüroner Alraunenhändler	1745	COD 4700, 4725, 4755 (Turmbücher)
FALL 9	Berner Wasserschmöckerin	ca. 1750	AKT 19B/94 (Dossier des Landvogts)
FALL 10	Mauenseer Geisterbeschwörer	1750	AKT A1 F6 SCH 825 (Dossier des Landvogts); COD 4750, 4760 (Turmbücher)

Tabelle 1: Fallübersicht.

³⁰ Solche Falldossiers liegen in dieser Arbeit bei sechs Fällen vor: 4, 5, 6, 7, 9, 10. Vgl. Tab. 1.

³¹ StALU COD 4685: Urteil Hans Bättig, 10.3.1736, F. 103r; Urteil Caspar Müller, 10.3.1736, F. 106r; Urteil Rochi Zäder, 10.3.1736, F. 108v.

3.2 Vorgehen: Fallstudien anhand des Marketing-Mix-Konzepts

Die aufgeworfene Fragestellung wird anhand des Studiums von zehn Einzelfällen beantwortet.³² Bei der Auswahl der Fälle wurden in Hinsicht auf eine korrekte Interpretation und Einordnung Kriterien befolgt, die darauf abzielten, ein möglichst breites Spektrum an Angeboten, Anbietern und Vorgehensweisen im ausgewählten Themenbereich abzudecken. Im Sinne eines «kontrastiven Vergleichs»³³ wurde auf eine gewisse Ausgewogenheit unterschiedlicher Eckpunkte geachtet: So sind jeweils in etwa gleich viele Frauen wie Männer, Betrüger und (wohl) ehrlich Gesinnte, Ortsansässige und Umherwandernde, Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen, eher alltägliche Hilfestellungen und aussergewöhnlichere *Grossereignisse* vertreten. Dieses Vorgehen führt zu einem einigermaßen breit gefächerten und damit ganzheitlichen Bild der Möglichkeiten und Variationen im Magie-Gewerbe.

Um das vielfältige Quellenmaterial systematisch zu analysieren, werden die Fälle in mehreren Schritten bearbeitet. Da es in dieser Arbeit um Aspekte eines Marktes, des Magiemarktes auf der Luzerner Landschaft geht, wird zur Bildung von Fragekategorien auf ein Modell der Wirtschaftslehre zurückgegriffen.³⁴ Das Marketing-Mix-Konzept bietet sich besonders an, weil die Fragestellung auf die Vermarktungsstrategien der Anbieter gerichtet ist. Unter Marketing wird das «Denken vom Markte her»³⁵ verstanden, also die Fokussierung und Ausrichtung der gesamten Unternehmensführung auf die Bedürfnisse des Marktes und der Nachfrager hin. Es handelt sich um eine «unternehmerische Denkhaltung», welche durch die «Analyse, Planung, Umsetzung und Kontrolle» aller Aktivitäten das Erreichen «absatzmarktorientierte[r] Unternehmensziele» bezweckt.³⁶ Dafür stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die im sogenannten Marketing-Mix zusammengefasst werden und einem Unternehmen dazu dienen, auf einen Markt gestaltend einzuwirken. Das Marketing-Mix-Konzept beschreibt das Zusammenspiel dieser Massnahmen in möglichst optimalen Kombinationen und beinhaltet folgende Teilaspekte:³⁷

a) *Produktgestaltung* (auch Marktleistungsgestaltung, Produktpolitik): Hier geht es um «die Entwicklung eines Angebots, das für mögliche Austauschpartner Wert hat»³⁸ oder mit anderen Worten um «sämtliche Entscheidungen der Gestaltung des Leistungsprogramms»,³⁹ also des Produkts oder der Dienstleistung. Angebot oder Produkt werden als breite Begriffe verstanden, die alle «materiellen und immateriellen Produktfacetten, aus denen Kundennutzen resultiert», einschliessen.⁴⁰ Die Pro-

³² Zum Vorgehen und zu Schwierigkeiten bei Einzelfallstudien sowie zur Verbindung von Mikro- und Makrogeschichte vgl. z. B. *Traverse* 2/2006; POMATA, *Close-ups*.

³³ Zum Vorgehen der kontrastiven Fallauswahl: BARTMANN, *Biografien*, S. 35–39.

³⁴ Für die Beratung und Versorgung mit Grundlagenmaterial danke ich stud. HSG Marco Lötscher.

³⁵ BRUHN, *Marketing*, S. 13.

³⁶ Ebd., S. 14.

³⁷ TOMCZAK, *Marketingplanung*, S. 8–14, 219–222, 258; Bruhn, *Marketing*, S. 27 f.

³⁸ TOMCZAK, *Marketingplanung*, S. 15.

³⁹ BRUHN, *Marketing*, S. 28.

⁴⁰ Ebd. Die Kombination solcher Produktkomponenten wird auch als «Leistungsbündel» oder «Leistungssystem» bezeichnet: TOMCZAK, *Marketingplanung*, S. 224.

duktgestaltung umfasst beispielsweise Fragen der Innovation, der Qualität, der Namensgebung, der Serviceleistung und Vertragsgestaltung oder der Verpackung.⁴¹

b) *Marktbearbeitung* (auch Kommunikationspolitik, Werbung): Ihr Ziel ist die «einseitige Beeinflussung von Nachfragern durch Anbieter», welche ein Angebot bekannt machen und auf die Einstellungen und Präferenzen der umworbenen Kunden einwirken wollen.⁴² Dass eine angebotene Problemlösung auf dem Markt wahrgenommen und akzeptiert wird, stellt die zentrale Voraussetzung für den Erfolg dar. Somit nimmt die Marktbearbeitung eine Schlüssel-funktion ein, «durch die die Beziehungen zwischen der Organisation und ihren Kunden durch den Austausch von Informationen, Ideen, Meinungen usw. gefördert werden».⁴³ Für die Gestaltung der Kommunikation oder Werbung sind verschiedene Faktoren wie Zielgruppe, Kanäle, Inhalt der Botschaft, Einzugsgebiet oder zeitliche Gegebenheiten entscheidend.⁴⁴

c) *Distribution* (auch Vertriebspolitik, Absatzmethode): Hier wird der Weg einer Leistung vom Anbieter zum Endabnehmer geregelt.⁴⁵ Fragen nach Verkaufsgebiet, Standortwahl, Mittlerinstitutionen, Auftragseinholung und -abwicklung sowie Auslieferung, Produktverfügbarkeit und Verkaufsstellengestaltung stehen im Mittelpunkt.⁴⁶

d) *Preisgestaltung* (auch Preispolitik): Sie «legt die Konditionen fest, zu denen die Produkte den Kunden angeboten werden», was auch Entscheidungen über Rabatte oder besondere Zahlungsbedingungen einschliesst.⁴⁷ Diese Konditionengestaltung «ermöglicht die systematische Steuerung des Verhaltens von Marktpartnern».⁴⁸

Werden diese vier Massnahmen erfolgreich ausgeführt, sollte optimalerweise am Schluss ein Verkauf stehen. Dieser Kaufprozess wird in der Betriebswirtschaftslehre als *Buying Cycle* bezeichnet. Er besteht aus verschiedenen Phasen, wovon an dieser Stelle die ersten drei interessieren: In der *Kontakt- oder Anregungsphase* wird das Interesse des potenziellen Kunden geweckt und Kontakt hergestellt. Ihm folgt die *Evaluationsphase*, in der das Kundenbedürfnis konkretisiert sowie ein entsprechendes Angebot erstellt wird. Schliesslich erfolgen in der *Kaufphase* Auftragsannahme, Bezahlung und Lieferung der Leistung.⁴⁹ In jeder dieser Phasen können alle vier beschriebenen Elemente des Marketing-Mix mehr oder weniger zum Einsatz kommen. Daher erfolgt auch die Quellenanalyse in dieser Arbeit nicht entlang dem chronologischen Ablauf der einzelnen Fälle, sondern nach den Kategorien des Marketing-Modells.

Selbstverständlich ist ein Konzept der heutigen Wirtschaftslehre nicht eins zu eins auf die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts übertragbar. Unterschiede zur heutigen Geschäftsweise bestehen schon darin, dass niemand bewusst oder planmäs-

⁴¹ BRUHN, Marketing, S. 28.

⁴² TOMCZAK, Marketingplanung, S. 15.

⁴³ Ebd., S. 242.

⁴⁴ Ebd., S. 243.

⁴⁵ BRUHN, Marketing, S. 29; TOMCZAK, Marketingplanung, S. 15.

⁴⁶ TOMCZAK, Marketingplanung, S. 250.

⁴⁷ BRUHN, Marketing, S. 28.

⁴⁸ TOMCZAK, Marketingplanung, S. 232.

⁴⁹ SCHUMACHER/MEYER, Customer Relationship Management, S. 37 f.

sig nach solchen Konzepten gehandelt hat. Auch sonst unterschied sich der frühneuzeitliche, stark reglementierte und kontrollierte Markt ganz wesentlich von der heutigen Marktwirtschaft.⁵⁰ Daher wäre es weder sinnvoll noch legitim, eine historische Marketinguntersuchung für diesen Zeitraum zu unternehmen. Dies soll hier auch nicht geschehen. Die einzelnen Aspekte des Marketing-Mix-Konzeptes dienen lediglich als Hilfestellung für einen systematischeren Zugriff auf die Quellen und wollen nicht als bewusst durchdachte Strategien der Magie-Anbieter verstanden werden. Die Kategorien des Vermarktungskonzeptes stellen bei der Quellenanalyse also nur einen Leitfaden dar. Dennoch weist der hier untersuchte Markt für Magie-Produkte und -Dienstleistungen einige Gemeinsamkeiten mit der heutigen Situation auf: Weil er illegal war und sich somit den Reglementierungen der Obrigkeit entzog, beziehungsweise ihre Verbote umging, war er relativ frei. Die in diesem Bereich tätigen Geschäftemacher wurden auch von keiner Zunft kontrolliert. Ihr Geschäft florierte jedoch nur, solange sie unauffällig blieben und nicht die Aufmerksamkeit von Kirche oder Staat auf sich lenkten. Unbeaufsichtigter Handel bedeutete ebenfalls, dass die Magie-Experten ihre Kunden eigenständig suchen und von sich überzeugen mussten. Dies verlangte von ihnen Strategien, die – als Vorannahme – wohl ausgeklügelter und vielleicht phantasievoller waren, als die ihrer legal wirtschaftenden Zeitgenossen und die eine Untersuchung, wie sie hier vorgeschlagen wird, lohnenswert erscheinen lassen.

4. DAS GESCHÄFT MIT DEM ABERGLAUBEN

4.1 Die Beteiligten: Eine Einordnung

Wer waren die *Kunden* im Handel mit abergläubischen Produkten und Dienstleistungen? Wie kann man sie sozioökonomisch und geografisch einordnen? Eine Übersicht über die aus den bearbeiteten Quellen bekannten Personendaten liefert die Tabelle 2a.⁵¹ Es zeigt sich, dass von den insgesamt 34 verzeichneten Kunden nur drei weiblich sind. Zu bedenken gilt es hier, dass bei der Nutzung von Angeboten, von denen grössere Gruppen oder Familien profitierten, meist ein Mann als Verhandlungspartner auftrat. Aber auch in allen anderen Fällen überwiegt der männliche Anteil deutlich. Bezüglich Altersklassen lässt sich nur die Aussage machen, dass von Jung bis Alt alle Erwachsenenalter vertreten sind.

Aus der Zusammenstellung wird ebenfalls ersichtlich, dass nur bei der Hälfte aller Aufgeführten deren berufliche Tätigkeit bekannt ist. Diese gehörte offenbar nicht zu den routinemässig abgefragten Informationen und erschliesst sich oft nur aus dem Sinnzusammenhang der Aussagen in den Verhören und Kundschaft-

⁵⁰ Vgl. z. B. DUBLER, Anne-Marie, Marktregulierung. Marktordnung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: www.hls.ch (Zugriff am 8.9.2011); DUBLER, Handwerk.

⁵¹ In die Tabellen 2a und 2b aufgenommen wurden alle Personen, über die mindestens zwei Angaben (Spalten) in den Quellen vorhanden sind.

<i>Kunde</i>	<i>Erwerbstätigkeit</i>	<i>Wohn- oder Ausgangsort</i>	<i>Alter</i>	<i>FALL</i>
Acherman Hans	Bauer	Richenthal?; Fronhoffen	35	9
Anderhuob Joseph		Rothenburg	29	3
Bättig Hans		Hergiswil am Napf; Egg	30	5
Dietschi Peter		Dürrenroth (BE)		1
Erni Jacob		Erpelingen (?)		9
Grob Hans		Schötz	29	4
Guet Hans	Wagner	Epenwyhl (?)	36	9
Hauri Jacob	Müller	Reinach (BE/AG)		1
Hügi Hans		Schötz	37	4
Hunkeler Joseph		Schötz	48	4
Götti Maria Franziska	(Bäuerin)	Kriens; Schattenberg	50	7
Imbach Jost	(Bauer)	Buttisholz; Engelwart	44	10
Korli Andres		Pfaffnau	60	9
Marfurt Dürig	(Bauer)	Richenthal; Gugger	55	9
Marfurt Hans			32	9
Müller Caspar	Zimmermann	Willisau; Guon	36	5
Müller Urs		Bärschwil (SO)		1
Schmid Johann Anton Gaudenz	Pferdehändler	(Uri)	44	8
Schwägler Joseph	(Bauer)	Hergiswil am Napf; Mörisegg	50	9
Sidler Joseph		Hergiswil am Napf		9
Spahr Uoli		Dürrenroth (BE)		1
Steiner Jacob	Bauer	Richenthal?; Lini	44	9
von Ey Joseph	(Bauer)	Ebersecken; Esch	40	9
Waltispüel Anton		Muri (Freiamt(AG))		6
Weitprächtiger Hans		Hergiswil am Napf	37	9
Wolf Joseph		Muri (Freiamt(AG))		6
Wüest Andress		Richensee		1
Zeder Rochi		Luthern	50	5
Zemp Jost / Joseph		Schüpfheim	20	3
Ziswiler Georg	Schulmeister	Wolhusen	38	3
unbekannt (w.)	Köchin	(Luzern)	~20	2
unbekannt (w.)	«Prädicantin»	Obereggenen? (D)		6
unbekannt (m.)	Wirt	Bipp (BE)		1
unbekannt (m.)	Wirt	Menziken (BE/AG)		1

Tabelle 2a: Personenangaben Kunden.

Bedeutung der verwendeten Zeichen:

(): erschliesst sich eindeutig aus dem Text-Zusammenhang

?: aus dem Kontext erschlossen, aber nicht eindeutig / zweifellos richtig

(?): Unklarheit wo oder was das ist

«»: aus den Quellen übernommene Bezeichnung

leer: unbekannt

<i>Anbieter, «Profiteure»</i>	<i>Erwerbstätigkeit</i>	<i>Wohn- oder Ausgangsort</i>	<i>Alter</i>	<i>FALL</i>
Affentranger Baltz, sog. Luri Baltz	Zimmermann, Bote, «Doctor»	Richenthal	43	9
Arnold Catharina	Geisterseherin	Beromünster	40	6
Ballmer Jöri / Jörg, sog. Kessler Jöri	Kessler?, Alraunenhändler	Altishofen; Vogelgsang	46/48	1
Bättig Heinrich	Wirt, Geisterbeschwörer	Mauensee	22	10
«Berner Frau» (Name nicht bekannt)	Wasserschmöckerin, «Doctorin»	Murgarten (?) / nah St. Urban im Berner Gebiet		9
Buecher Cathry, sog. Bernstriberi	Botin	Madiswil (BE)		1
Buecher Joseph	Bruchschneider, Alraunenhändler (v.a. Schreiber)	Egolzwil	35	1
Fessler Johannes, sog. Küngi Hans	Alraunenhändler	Altbüron	34	8
Hardmeyer Johanna Lisabeth	Wahrsagerin, Astrologin	St. Gallen	46	2
«Herr aus Konstanz» (Werder Joseph?)	Geisterbeschwörer, Schatzsucher	(Konstanz?)	~26	5
Herzog Renward	Ehemann und Betreuer einer Geisterseherin	Beromünster	34	6
Hirtzeler Heinrich	Alraunenhändler, Bote	Wikon; Adelboden	23/24	1
Hunkeler Hans Geörg, sog. Schwartz Hüöner Trager	Alraunenhändler	Roggliswil	56	1
Leibundgut Conrad	Alraunenhändler	Melchnau (BE)		8
Müller Hans, sog. Bantlin	Alraunenhändler	Roggliswil	35	1
Pösch Joseph	«Ziegler»	Altishofen	22	4
Rupp Cathry, sog. Forsteli	Geisterseherin	Schüpfheim	50	3
Schwyzer Hans Jakob	Bruchschneider, Alraunenhändler	Egolzwil	(sel.)	1
Sigrist Jacob	Dieb, Betrüger	Mauensee	24	10
Sigrist Joseph	Dieb, Betrüger	Mauensee	30	10
Spihlmann Hans Melch ¹	Brunnengräber?, Alraunenvermittler	Emmen	48	8
Süoss, «fahrender Schüler»	Geisterbeschwörer			7
Undersee Sebastian	Scherer	Küssnacht (SZ)	25	7
Wolf Jacob	Tauner, Bote	Emmen	68	8
unbekannt (m.)	Tischler	Willisau?; Wellberg		1

Tabelle 2b: Personenangaben Anbieter.

¹ Zuteilung zu Anbieter oder Kunde schwer; uneindeutige Rolle: glaubt an Alraunen, verdient nichts und wird selbst betrogen. Da er als Vermittler fungiert, den Kunden (Schmid) überhaupt erst mit den (vermeintlichen) Händlern in Verbindung bringt und wohl auf eine Gewinnbeteiligung hofft, rangiert er hier dennoch unter den Anbietern.

ten. Die bekannten Berufe ergeben ein durchaus vermischtes Bild: Neben den Bauern, die relativ stark vertreten sind, finden sich auch zwei Handwerker sowie Wirte und eine Köchin. Ebenfalls in Erscheinung treten eine «prädicantin»⁵² – wohl die Frau eines Prädikanten –, ein Schulmeister, ein Müller und ein Pferdehändler. Unbedingt berücksichtigt werden muss bei dieser Art Aufzählung von Berufen, dass besonders in den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten der Vormoderne nur selten Personen ausschliesslich von einer Erwerbsquelle lebten. Haushalte von Handwerkern oder Gewerbetreibenden deckten zumindest einen Teil ihres Lebensmittelbedarfs durch die Bewirtschaftung von kleineren Landflächen und Allmendwäldern selbst.⁵³ Aber auch die Bauern waren oft auf Zusatzverdienste aus Nebenbeschäftigungen angewiesen: Laut Hans Wicki zählte etwa ein Viertel der Luzerner Landbevölkerung zu den Kleinbauern, die sich nicht aus ihrem eigenen Land ernähren konnten.⁵⁴ Erscheinen also in den Quellen Berufsangaben zu den Kunden, so ist es oft gar nicht möglich zu eruieren, ob es sich nun um die alleinige Erwerbstätigkeit oder doch nur um einen Zusatzverdienst handelte.

Genauso wie es bei den Bauern des 18. Jahrhunderts grosse Differenzen bezüglich ihrer Lebenshaltung gab, unterschieden sich auch die verschiedenen Vertreter von Handwerk und Gewerbe in Stadt und Land ganz stark in ihrem sozialen Status und ihrem wirtschaftlichen Auskommen.⁵⁵ Aussagen zum sozioökonomischen Status der Kunden sind daher schwer zu machen und nur in Einzelfällen möglich. Hinweise darauf geben uns einerseits die Gründe für die Auswahl der Kunden, beziehungsweise Opfer, die bei den hier untersuchten, grossen Betrugsfällen oft sehr gezielt erfolgte. Zum anderen die Aussagen der Kunden selber, die sich häufig vor dem Ratsrichter für ihre Beteiligung an den abergläubischen Vorgängen rechtfertigen und erklären mussten. Ein wichtiges Kriterium bei der Suche nach Kunden scheint für die Betrüger unter den Magie-Anbietern gerade deren Finanzkraft gewesen zu sein, denn es sollte ja ein möglichst hoher Gewinn erzielt werden. Dies gilt sicher für den Urner Pferdehändler in FALL 8 oder den aufgrund des Quellenkontexts eher als vermögend einzuschätzenden Bauern von FALL 10.⁵⁶ Genauso konnte aber auch die Armut der Opfer ausschlaggebend sein, wenn die vermeintlichen Experten diese ausnutzten, indem sie sie zu angeblich reich machenden Praktiken verführten. Beispiele hierfür sind die drei Landbewohner des FALLS 5, die so sehr an die Versprechungen eines fremden, scheinbar geistersehenden Herren glaubten, dass «sie aufgekniet, Godt gedanket, das er ihnen aus der armuth helffen wolle».⁵⁷ Zur eigenen Rechtfertigung vorgebrachte Erklärungen, die auf ärmliche Verhältnisse der Kunden hinweisen, finden sich in FALL 4, wo ein potenzieller Interessent zu

⁵² StALU AKT A1 F6 SCH 825: Zweites Verhör mit Renward Herzog, 3.2.1741.

⁵³ WICKI, Bevölkerung, S. 52 und 333.

⁵⁴ Ebd., S. 270 f.

⁵⁵ DUBLER, Handwerk, S. 288–340; WICKI, Bevölkerung, S. 78, 332 f. und 364 f.

⁵⁶ Nachbar bittet ihn um Geld, erhält grossen Kredit vom Pfarrer, hat Hausangestellte: Quellen siehe Tab. I.

⁵⁷ StALU AKT A1 F1 SCH 641: Erstes Verhör mit Caspar Müller [Betrogener], 28.2.1736.

Protokoll gab, er arbeite zwar immer «und mög doch darbi nichts bekommen, sonder er [müsse] fast alzith hunger haben».⁵⁸ Armut aufgrund erhöhten Bevölkerungswachstums entwickelte sich im 18. Jahrhundert auch im Kanton Luzern zunehmend zu einem Problem.⁵⁹ «Fast die Hälfte der Kantonsbewohner zählten zur wenig bemittelten sozialen Unterschicht; ein grosser Teil von ihnen hatte mit dem nackten Existenzminimum auszukommen», so Hans Wicki.⁶⁰

Weitere Hinweise auf die Lebensumstände der Kunden auf dem Magiemarkt liefert ihre geografische Einordnung. Die meisten Fälle spielten sich in sehr ländlichen Umgebungen ab. Nur in einem Fall ist davon auszugehen, dass die Kundinnen in der Stadt Luzern wohnten, wo sich auch der Vorfall ereignete (FALL 2). Ansonsten bilden Dörfer, Weiler und oft auch abgelegene Einzelhöfe die Kulissen für die magischen Vorgänge und gleichzeitig auch die Wohnorte der Kunden. Schwerpunkte im Kanton liegen in den Regionen der gesamten Landvogtei Willisau, wo sich insgesamt fünf der zehn untersuchten Fälle abspielten.⁶¹ Ebenfalls zum Ort des magischen Geschehens wurden Buttisholz im Amt Ruswil, Schöpfheim im Entlebuch, die Umgebung von Beromünster und das stadtnahe Kriens. Interessant zu sehen ist, dass der Handel mit abergläubischen Produkten und Dienstleistungen nicht nur keine staatlichen Grenzen, sondern auch keine Konfessionsgrenzen kannte. Bei den auswärtigen Kunden waren besonders häufig die Berner vertreten, daneben auch Freiämter, ein Solothurner und ein Urner. Die Reformierten aus dem benachbarten Bern scheinen also nicht weniger an magischen Produkten und Praktiken interessiert gewesen zu sein, was die in der Forschung oft postulierte⁶² und auch in Kapitel 2 festgestellte, starke Verbindung von Katholizismus und Magie etwas relativiert.

Bei den 25 in Tabelle 2b verzeichneten *Personen, die vom Geschäft mit dem Aberglauben profitierten*, handelt es sich um fünf Frauen und zwanzig Männer. In die eindeutigen Betrugsfälle war dabei nur eine Frau involviert. Von denjenigen, deren Alter zum Zeitpunkt der Geschäftsabwicklung überliefert ist, waren die meisten zwischen zwanzig und fünfzig Jahre alt. Unter den Erwerbstätigkeiten tauchen auch Berufe auf, die nur indirekt vom Geschäft mit dem Aberglauben profitierten, so zum Beispiel ein Tischler, der für eine Gruppe Alraunenhändler jeweils Alraunenboxen zimmerte (FALL 1). Eine Gruppe von Berufsleuten, die an den Verkäufen häufig auch indirekt mitverdiente, in der Tabelle aus Mangel an Personenangaben in den Quellen aber fehlt, sind die Wirte, in deren Lokalitäten offenbar viel Abergläubisches getrieben wurde. Ebenfalls aus der Aufstellung ersichtlich wird, dass für viele der Beteiligten das Magie-Gewerbe nicht die alleinige Erwerbsquelle, sondern oft eine Neben- oder Zweitbeschäftigung darstellte.

⁵⁸ StALU AKT 19B/91: Verhör mit Augustin Stirniman [Zeuge], 10.II.1735.

⁵⁹ WICKI, Bevölkerung, S. 81 und 89. Allgemein zu Bevölkerungswachstum und Armut im 18. Jahrhundert in der Schweiz: BRAUN, Ancien Régime, S. 19–57.

⁶⁰ WICKI, Bevölkerung, S. III.

⁶¹ Bei grösserer Quellengrundlage kommt auch WICKI, Staat, S. 367 (Fussnote 38) zum Ergebnis, dass das Luzerner Hinterland (neben dem Entlebuch) einen Schwerpunkt magischen Treibens bildete.

⁶² Vgl. die in Kapitel 2 zitierten Autoren.

Einige der Magie-Anbieter waren Einheimische und verdienten ihr Geld als Sesshafte mit sozusagen festem Geschäftssitz; andere kamen von auswärts, zogen von Ort zu Ort, boten ihre Dienstleistungen feil oder hausierten damit. Letztere gehörten wohl zur grossen Masse der Landstreicher, die im 18. Jahrhundert heimatlos umherwanderten und von den Obrigkeiten immer wieder verfolgt, hart bestraft und an die Grenze gestellt wurden.⁶³ Bei allen stellte die materielle Not wohl einen der Hauptgründe für ihre Betätigung in diesem illegalen Markt dar. Die Rechtfertigung eines Alraunenhändlers für sein Tun – «die tühre und clame der zeite bi welcher wenig oder gar nichts zu verdienen»⁶⁴ – steht stellvertretend dafür.

4.2 Die Vermarktungsstrategien der Magie-Anbieter

a) Produktgestaltung

Bei der Frage nach der genauen Ausgestaltung der Angebote erfolgt zunächst die Unterteilung in handfeste Produkte und Dienstleistungen. Als Produkte, die der Käufer in die Hand und mit nach Hause nehmen konnte, können die Alraunen gelten. Eigentlich giftige Pflanzen mit oft tief gespaltenen Wurzeln in menschenähnlicher Gestalt, die im Zauberglauben eine wichtige Rolle spielten,⁶⁵ wurden in den ausgewerteten Fällen unterschiedliche Dinge darunter verstanden. So verkauften einige Männer aus der nordwestlichen Ecke des Kantons in FALL 1 Verschiedenes als Alraune. Meistens scheint es in der durch die Verhöre erfassten Zeit «eine kaz in einer truckhen gewessen» zu sein.⁶⁶ Einer der Beteiligten beschrieb noch genauer, wie sie die vermeintliche Alraune präpariert hatten: «Sie hebbben eine junge katz gno und bis zum hals mit einer spitz schär abghauwe, danne ein kääpli darin har büötzt war, aufgelegt, und in ein blauw tüöchli eingefescht wie ein kind».⁶⁷ Andere Male jubelten sie den Käufern eine rot angemalte und mit Federn geschmückte Kröte⁶⁸ oder auch eine Nürnberger Puppe⁶⁹ unter. All diese Alraunenversionen kamen jeweils in einer eigens angefertigten Kiste mit drei Schubladen zum Verkauf, wobei die Tiere oder Puppen zuoberst platziert wurden. Ihnen konnte nun Geld unterlegt werden und daraus sollten sie – wie im Falle einer Katze belegt – «alle 24 stundt 3 th.ler» ausbrüten.⁷⁰ Auch

⁶³ WICKI, Bevölkerung, S. 86–88.

⁶⁴ StALU COD 4605: Verhör mit Joseph Buecher [Alraunenhändler], 29.4.1700, S. 393.

⁶⁵ MARZELL, Heinrich, Alraun, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 1, Berlin 1987, Sp. 312–324.

⁶⁶ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Kundschaft von Cathry Buecher [Botin], 23.3.1700.

⁶⁷ StALU COD 4605: Verhör mit Joseph Buecher [Alraunenhändler], S. 389. Einfeschen/infeschen: einwickeln wie einen Säugling in: Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 1, Frauenfeld 1881, Sp. 1097.

⁶⁸ StALU COD 4615: Zweites Verhör mit Jörg Ballmer [Alraunenhändler], 6.5.1702, F. 144v. Die Kröte als eine mögliche Form der Alraune nennt auch LÜTOLE, Sagen, S. 192 f.

⁶⁹ StALU COD 4605: Erstes Verhör mit Jöri Ballmer, 13.5.1700, S. 401; Verhör mit Hans Geörg Hunckler [Alraunenhändler], 13.5.1700, S. 403; Verhör mit Hans Müller [Alraunenhändler], 13.5.1700, S. 406.

⁷⁰ StALU COD 4615: Zweites Verhör mit Jörg Ballmer, F. 144v.

eine Anleitung zum Umgang mit der Alraune gehörte zum Angebot dazu. So wurde beispielsweise den Käufern in einem Brief mitgeteilt, «sie solen sie baden, infeschen».⁷¹

Mit einem etwas anderen Verständnis von Alraunen ging die gemischt bernisch-luzernische Gruppe in FALL 8 um: Einer der Involvierten gab zu Protokoll, es handle sich um einen «allwissenden geist».⁷² Auch hier herrschte die Vorstellung, man müsse einen gewissen Betrag einsetzen, der dann in einer bestimmten Zeit vermehrt würde. Mehrere Varianten waren offenbar im Gespräch: So behauptete der Vermittler in diesem Geschäft, er habe dem Käufer gesagt, «es gäbe unterschiedliche allerunen, einige von 1000 gl, einige von 800 gl, einige von 300 gl».⁷³ Ebenfalls inbegriffen wäre der Service gewesen, den Kunden in den Gebrauch des Produkts einzuführen. Dafür hätte ihn der Hauptverkäufer extra nach Uri begleitet, wo er seiner «frau liebstin» einen Zettel übergeben und ihr erklären wollte, «wie er die allerune musse bruchen, und wie er solche, wan sie ihm verleidet, müöste zuruck gä».⁷⁴ Leider ist in den Quellen nicht überliefert, wie diese Gebrauchsanweisung ausgesehen hätte, nur eines konnte der Ratsrichter in Erfahrung bringen, nämlich «wie [...] das solche müosse erhalten werden: A. mit zucker züg».⁷⁵ Auch eine Begründung, wieso die Erklärungen an die Frau des Käufers abgegeben werden sollten, bleibt aus. Eventuell steckt dahinter eine allgemein den Frauen zugeschriebene, grössere Affinität zu magischen Praktiken.⁷⁶

Den Verkäufern oder Betrügern kam bei der Produktgestaltung zugute, dass die meisten Interessierten nur eine sehr ungenaue Vorstellung davon hatten, was denn eigentlich eine Alraune sei. Dies bestätigt ein Blick in die Literatur: In den meisten konsultierten Sageditionen und Fachbüchern finden sich mehrere Auffassungen von Alraunen⁷⁷ und auch Stefan Jäggi kommt zum Schluss, dass die am Handel Beteiligten oft «überhaupt keine klare Vorstellung vom Aussehen eines solchen Wesens»⁷⁸ hatten und somit leichte Betrugsopfer darstellten.

Eine Mischung von gegenständlichen Produkten und Dienstleistungen hatten die beiden nächsten Fälle im Angebot. Im FALL 4 bot ein Ziegler aus Altishofen sowohl Lehrstunden oder Beratungen als auch ein magisches Hilfsmittel an. Das Hilfsmittel war «von einer schermuss ein abgehaunen dopen»,⁷⁹ den der Experte «mit side umwunde»⁸⁰ hatte und der zu Glück im Spiel verhelfen sollte.⁸¹ Drei

⁷¹ StALU COD 4605: Verhör mit Joseph Buecher, S. 392.

⁷² StALU COD 4725: Erstes Verhör mit Hans M. Spihlmann [Vermittler], 20.5.1745, F. 74r.

⁷³ StALU COD 4725: Erstes Verhör mit Hans M. Spihlmann, F. 74r.

⁷⁴ StALU COD 4700: Verhör mit Johann A. G. Schmid [Betrogener], F. 35r.

⁷⁵ StALU COD 4725: Zweites Verhör mit Melch Spihlmann, F. 87r.

⁷⁶ DAXELMÜLLER, Zauberpaktiken, S. 196–217.

⁷⁷ Vgl. z. B. LÜTOLF, Sagen, S. 192–194; ZIHLMANN, Volkserzählungen, S. 28 (Alraune); NIEDERBERGER/HIRTLE, Geister, S. 153–155.

⁷⁸ JÄGGI, Alraunenhändler, S. 44. Er stellt auch fest, dass im 18. Jahrhundert der Begriff Alraune kaum mehr eine Wurzel bezeichnete, sondern «andere Formen des magischen Instrumentariums» (S. 46).

⁷⁹ StALU AKT 19B/91: Verhör mit Joseph Pösch [Ziegler, Magie-Experte], 8.11.1735.

⁸⁰ StALU AKT 19B/91: Verhör mit Hans Grob [Kunde], Anfang November 1735.

⁸¹ Schermaus=Maulwurf: Idiotikon, Bd. 4, Sp. 479. Maulwurfpfoten als Glücksbringer im (Karten- und Würfel-) Spiel: RIEGLER, Richard, Maulwurf, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 6, Berlin 1987, Sp. 13.

Schötzer probierten den Glücksbringer aus, den man dem Spieler an den linken Arm binden musste.⁸² Die gleichen Männer setzten auch die folgenden Ratschläge des Altshofers zur Erlangung eines nie leer werdenden Geldsäckels in die Praxis um: «Er müess ein schwartze katz in ein seckhli ne, und ein blosse deggen in den henden haben, und 3 mahl um die kirchen ume gan, [«und alzith einmohl bei der grossen kirchen dür anklopfen»⁸³] so werd ihm der gross Cristoffel geld bringen, und werde froge, was thuest du do, der ander werd antworten er heb hasen feihl: wie thür, nit wolfeihler als ein sekel mit geld der niemahl lehr wird, wanner dan den sekel heb, so sol er flie, und nümme umme luge.»⁸⁴ Diese Anleitung beinhaltet eine ganze Reihe von Elementen des Volksglaubens, so zum Beispiel die schwarze Katze als dämonisches Tier,⁸⁵ der scharfe Gegenstand Degen als Unheil abwehrendes Mittel,⁸⁶ die starke Kraft der Zahl Drei bei allen möglichen Verrichtungen⁸⁷ oder den populären Heiligen und Meister über die Schätze, Christophorus.⁸⁸ Zudem spielt sie auf die Redewendung «die Katze im Sack kaufen» an.

Der FALL 2 handelt von den Aktivitäten einer St. Gallerin in einem Luzerner Wirtshaus. Sie hatte ein breites Repertoire an wahrsagerischen Künsten anzubieten. So deutete sie den Charakter und die Zukunft von zwei jungen Frauen mit Hilfe eines Planetenbuches, riet zum «rosenkrantz betten», um zu einem «frommen man» zu kommen, und zeigte einen Trick, bei dem man durch das Betrachten von Eiweiss in einem Wasserglas herausfinden konnte, wo sich die geliebte Person gerade aufhielt.⁸⁹ Auch für den Wunsch der Frauen, «das ihr liebste bständig bleiben», verfügte die Expertin aus St. Gallen über das richtige Mittel: Zettel mit wirkmächtigen Worten.⁹⁰

Bei den restlichen untersuchten Fällen wurden rein immaterielle Dienstleistungen angeboten. Darunter finden sich einerseits ganz klare Betrugsfälle, andererseits eher alltägliche Hilfestellungen. Zu Letzteren gehört der FALL 9, der sich mit einer Bernerin befasst, die man als *Wasserschmöckerin* bezeichnen könnte. Ihr Angebot bestand darin, den Kunden zu sagen, «wo wasser under der erden verborgen lige»⁹¹ und zwar tat sie dies oft mittels Ferndiagnose. Wie die häufigen Konsultationen durch Luzerner aus der Gegend von Richenthal, aber auch aus dem Napfgebiet abliefen, zeigt der Bericht eines Verhörten, der zu ihr sagte, «das sein nachbaur ein brunnenloch gemacht, aber kein wasser finden können, wun-

⁸² StALU AKT 19B/91: Verhör mit Hans Grob. Verhör mit Joseph Hunkeler [Kunde], 4.11.1735.

⁸³ StALU AKT 19B/91: Verhör mit Augustin Stirniman [Zeuge].

⁸⁴ StALU AKT 19B/91: Verhör mit Hans Grob.

⁸⁵ Lussi, Reich, S. 125–128.

⁸⁶ HABERLANDT, Arthur, Messer, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 6, Berlin 1987, Sp. 201.

⁸⁷ NIEDERBERGER, Geister, S. 194; ZIHMANN, Volkserzählungen, S. 118–120 (drei).

⁸⁸ NIEDERBERGER, Geister, S. 115; ZIHMANN, Volkserzählungen, S. 110 (Christophorus), weist jedoch darauf hin, dass der hl. Christophorus im Kanton Luzern «nie Volkstümlichkeit erlangt» habe. Das würde erklären, wieso die Verhörten in diesem Fall nicht genau angeben konnten, wer er sei.

⁸⁹ StALU COD 4615: Verhör mit Johanna L. Hardmeyer [Wahrsagerin], 4.7.1702, F. 156v–157r.

⁹⁰ Ebd., F. 157r.

⁹¹ StALU AKT 19B/94: Verhörauszüge Landvogt [Vermittler, Kunden], 10.–30.6.[1750].

dere also, ob wasser zu bekommen, worauf die frau ein scheid glas genohmmen, wasser darein gethan, und wie ein doctor den s.v. urin besichtiget, darauf sie ihme gesagt, seinem nachbaren zu sagen es sey kein wasser dorten, wan der nachbaur suchte, wurde er finden».⁹² Die gleichen Auskünfte konnten die Ratsuchenden auch bei einer gemeinsamen Begehung ihres Landes mit der Expertin erhalten.

Die Dienste von zwei Frauen mit einer besonderen Gabe konnten die Kunden in den FÄLLEN 3 und 6 in Anspruch nehmen: Die Schüpfheimerin und die Beromünsterin wurden konsultiert, weil sie fähig waren, Geister zu sehen und mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Besonders beliebt scheint dabei das Zeigen von schatzbewachenden Gespenstern gewesen zu sein, aber auch – so ist es im FALL 6 überliefert – das Suchen und durch Gebete Erlösen von Geistern, die wohl Probleme machten.⁹³ Die gleichen Fähigkeiten zu besitzen behauptete auch ein fahrender Schüler in FALL 7. Einer Witwe in Kriens erzählte er von Gold und Silber, das in ihrem Garten vergraben sei und erwähnte auch gleich «es seyen geister darbey und er müöse selbe anfragen, und sie müöse auch darbey sein».⁹⁴ Nachdem der Geisterbeschwörer abgeklärt hatte, «was und wo es denen geisternen mangle»,⁹⁵ gehörte es ebenfalls zu seinem Serviceangebot, die zur Erlösung der Seele erforderliche Reise nach Rom zu übernehmen.

Ähnliche Dienstleistungen boten die Herren in den FÄLLEN 5 und 10 an. In beiden Fällen handelte es sich um zwei bis drei Komplizen, die ihren Opfern weismachten, sie könnten an einen kostbaren Schatz gelangen, wenn sie sie engagierten, den Wachgeist anzufragen, zu erlösen und damit zu vertreiben.⁹⁶

Kostbare Schätze, die von Geistern, armen Seelen oder auch dem Teufel bewacht werden, stellten eine weit verbreitete Vorstellung dar,⁹⁷ die uns in zahlreichen Schatzsagen überliefert ist.⁹⁸ Diesen Glauben an schwer erreichbare, sehr wertvolle Schätze wussten die Betrüger der zuletzt besprochenen Fälle geschickt für sich zu nutzen und in Gewinn umzusetzen, er verhalf aber auch den erwähnten Geisterseherinnen zu einer Arbeits- und Verdienstmöglichkeit.

⁹² Ebd. Scheidekunde/Scheidekunst: «veraltete Bezeichnungen für Chemie»: Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage, Leipzig et al. 1892–1897, Bd. 14, S. 402. Gemeint sein könnte also eine Art Destillier-Gefäss oder Ähnliches.

⁹³ (FALL 3:) StALU AKT 19B/90: Kundschaft von Joseph Anderhuob [Kunde], 15.12.1728; StALU COD 4670: Verhör mit Catri Rupp [Geisterseherin], 15.7.1732, F. 182v. *Und:* (FALL 6:) StALU AKT A1 F6 SCH 825: Verhöre mit Catharina Arnold [Geisterseherin] und Renward Herzog [Ehemann], 31.1.–10.2.1741.

⁹⁴ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Verhör mit Maria Franziska Götti [Betrogene].

⁹⁵ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Verhör mit Hans Casper Reinert [Zeuge], 22.10.1742.

⁹⁶ (FALL 5:) StALU AKT A1 F1 SCH 641: Dossier des Landvogts zum Fall, 17.–28.2.1736; StALU COD 4685: Verhöre der Betroffenen, 5.–6.3.1736. *Und:* (FALL 10:) StALU AKT A1 F6 SCH 825: Dossier des Landvogts zum Fall, 29.10.–Anfang November 1750; StALU COD 4750: Verhöre der Beteiligten, 13.11.–4.12.1750.

⁹⁷ JÄGGI, Alraunenhändler, S. 41, 65, 78; ZIHLMANN, Volkserzählungen, S. 361 f (Schätze).

⁹⁸ Vgl. z. B. LÜTOLF, Sagen, v.a. S. 58–69; MÜLLER, Luzerner Sagen, v.a. S. 161–164.

b) *Marktbearbeitung*

Die Nutzung von bereits bei den Kunden verwurzelten Vorstellungen kann ebenfalls zum Ziel der Marktbearbeitung, zur Beeinflussung von Nachfragern durch Anbieter beitragen. Um Interessenten von ihren Angeboten zu überzeugen, wandten die Magie-Experten äusserst vielfältige Methoden an. Es kann daher in diesem Kapitel nicht um eine detaillierte Darlegung aller benutzten Strategien gehen. Vielmehr sollen Hauptbestandteile und in verschiedenen Fällen wiederkehrende Aspekte der Marktbearbeitung aufgezeigt werden. Solche zentralen Elemente sind der Verweis auf den Wissenserwerb, die Verblendung oder Irreführung des Kunden, die Ausnutzung der Armut, die Drohung, die Show und der religiöse Anstrich. Was genau im Einzelnen unter diesen schlagwortartigen Oberkategorien zu verstehen ist, soll im Folgenden anhand der Fälle ausgeführt werden.

Relativ ausgeklügelte Überzeugungsstrategien benutzten die Betrüger, die im Geschäft mit dem Aberglauben kräftig mitmischten. Ein Beispiel für ein solch planvolles Vorgehen stellt der FALL 5 mit dem Konstanzer Geisterbeschwörer und Schatzbetrüger dar. Schon bei der Suche nach geeigneten Opfern im Raum Willisau achtete er offenbar genau darauf, den richtigen Eindruck zu machen. Allen Verhörten blieb denn auch stark im Gedächtnis, wie reich und vornehm der fremde Herr gekleidet war. Einer von ihnen gab zu Protokoll, er habe «ein brunes kleid mit knöpfen von siden und gold, strümpf wie das kleid, ein mehr rörn steken mit einem guldenen knopf, und hueth ohne porten gehabt».⁹⁹ Diese Demonstration von Luxus diente dazu, glaubhaft zu machen, dass er tatsächlich einen Weg kannte, zu grossem Reichtum zu gelangen und Schätze hervorzutun. Zusätzlich zeigte er einem zunächst als möglicher Geldgeber ins Visier geratenen Zeugen eine «gantze hand vol dublonen» und sagte, «wan er nit was solches könte, er nit so vil geld haben wurde».¹⁰⁰ Die Verblendung der Opfer wurde komplettiert durch die Angabe einer (höchstwahrscheinlich) falschen Identität, indem er ihnen erzählte, er stamme aus Konstanz und sei ein Geistlicher.¹⁰¹ Sein frommes Image unterstrich er laut Aussageprotokoll eines der Opfer dadurch, dass «er [...] ihne dergestaltt von geistlichen sachen geredt, und zugesprochen, und nichts geessen, das einer hätte meinen sollen, er wähe ein recht heiliger mann».¹⁰²

Um die drei für das Vorhaben ausgesuchten Männer zu überzeugen, reizte er sie einerseits mit der Gelegenheit, schnell zu viel Geld zu kommen, indem «auf St. Niclausen berg [bei Willisau] ein schatz seie», den sie sich holen könnten.¹⁰³ Andererseits warb er mit der Aussicht auf die Vollbringung eines guten Werkes und sagte einem der Opfer «es seye ihme ein grosses glück vor der thür, er könne eine seel erlösen».¹⁰⁴ Aber auch vor drastischeren Mitteln schreckte er nicht

⁹⁹ StALU AKT A1 F1 SCH 641: Kundschaft von Carli Suppiger [Zeuge], 17.2.1736.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ StALU AKT A1 F1 SCH 641: Erstes Verhör mit Caspar Müller [Betrogener].

¹⁰² StALU COD 4685: Zweites Verhör mit Rochi Zäder [Betrogener], 6.3.1736, F. 108r.

¹⁰³ StALU AKT A1 F1 SCH 641: Erstes Verhör mit Caspar Müller.

¹⁰⁴ StALU COD 4685: Zweites Verhör mit Caspar Müller, 6.3.1736, F. 103v.

zurück: Einem der Geldgeber drohte er, «es seye seine schuldigkeit gegen Gott, er würde es zu verantworten haben, so er das nit annehmen wurde».¹⁰⁵

Was nun folgte, war eine ausgeklügelte, nächtliche Geisterbeschwörungs-Show, die kompiliert aus allen Verhören ungefähr so ablief: Das Ganze spielte sich auf dem etwas abgelegenen Hof eines der Opfer ab. Zunächst mussten zwei der drei Männer Erde vom St. Niklausenberg holen. Einen Teil davon verstreute der Geisterbeschwörer um die Scheune herum. Dann zeichnete er mit entblösstem Arm mit einem Schwert einen Ring auf den Boden und führte die drei der Reihe nach hinein, wobei er «allezeit darzu pateret».¹⁰⁶ Er reichte ihnen «allerhand gesegnetes zeüg, und ein crucifix» und wies sie an, zu beten.¹⁰⁷ Dann begann er den Geist anzurufen, in menschlicher Gestalt zu erscheinen. Dazu sprach er lateinische Beschwörungsformeln – oder zumindest solche, die danach klangen. Als der Geist schliesslich erschien, erlosch mit einem lauten Knall die Laterne und der Beschwörer fiel auf die Knie. Die Erscheinung war «weiss von farb, und ohne kopff, doch in menschlicher gestalt»¹⁰⁸ und kam nur bis zur verstreuten Erde ans Haus heran. Nach einer kurzen Unterredung zwischen dem Konstanzer und dem Gespenst, das wohl von einem Komplizen gespielt wurde, verschwand dieses wieder und die drei Luzerner durften den Ring verlassen und sich in die Stube begeben. Derweil flog der Geisterbeschwörer vermeintlich zusammen mit dem Geist zum Standort des Schatzes. Als er nach zirka einer Stunde zurückkam, wusste er zu berichten, worum es sich beim Schatz genau handelte¹⁰⁹ und dass dieser von «zwei brüderen, deren einer könne erlöset werden»,¹¹⁰ bewacht sei. Um an den Schatz zu kommen, musste am folgenden Tag jeder der drei Männer drei Goldmünzen mitbringen. Die neun Dublonen wurden vom Konstanzer mit Weihwasser und Salz gesegnet, wobei er immer wieder in einem Gebetsbüchlein las, lateinische Sprüche murmelte, einen Kreis um den Tisch, an dem alle sassen, zeichnete und ein Kruzifix aufstellte. Dann nähte er je drei Goldstücke in Skapuliere¹¹¹ ein und befahl den Geldgebern, am nächsten Morgen nach Sursee zu gehen, um bei den Kapuzinern zu beichten und zu kommunizieren – natürlich unter Nicht-Erwähnung der Geisterbeschwörung. In der Nacht darauf sollte dann der Schatz in die Stube gebracht werden. Als die drei jedoch nach der Beichte auf den Hof zurückkehrten, war der Herr verschwunden und in den Skapulieren fanden sich anstelle des Goldes Bleistücke.

Gerade die vielen religiösen Elemente – die Sakramentalien, das Lateinische, das Beten – müssen den drei einfachen Männern jeden Zweifel an den Absichten

¹⁰⁵ StALU COD 4685: Zweites Verhör mit Rochi Zäder, F. 106v.

¹⁰⁶ StALU COD 4685: Zweites Verhör mit Hans Bättig [Betrogener], F. 101r.

¹⁰⁷ StALU AKT A1 Fi SCH 641: Erstes Verhör mit Hans Bättig.

¹⁰⁸ StALU COD 4685: Zweites Verhör mit Caspar Müller, F. 104r.

¹⁰⁹ «25 oder 35000 Ziginen [Zecchinen], [...] und so vil tublonen in ehrigen häfen [...], wie auch 3 guldene ketten, die vierfacht um einen herumgehen, einen oder 2 silberne kröhn»: StALU AKT A1 Fi SCH 641: Erstes Verhör mit Hans Bättig.

¹¹⁰ StALU AKT A1 Fi SCH 641: Erstes Verhör mit Caspar Müller.

¹¹¹ Viereckige Stofftaschen an Schnüren, wie Amulette getragen. Details: NIEDERBERGER/HIRTNER, Geister, S. 168–172.

und dem Expertentum des fremden Herren genommen haben. Die stark ritualisierten Vorgänge förderten wohl ebenfalls das Vertrauen in dessen Können. Zweifellos verfügte er auch über Kenntnisse des magischen Repertoires. So stellte das Ziehen eines Ringes einen in der Magie verbreiteten Vorgang mit starker symbolischer Kraft dar. Er diente der Abwehr und dem Ausschluss von fremden und feindlichen Mächten. Daher war gerade bei Geisterbeschwörungen das Zeichnen einer Kreislinie um sich selbst herum ein oft verwendetes Mittel.¹¹²

Dieses Element findet sich ebenfalls im FALL 8 um die Alraunenhändler in Altbüron. Dort nahm der Aspekt der Show den zentralen Teil der Marktbearbeitung ein. Nachdem der Käufer, ein Urner Pferdehändler, bereits vom Mittelsmann mit Beteuerungen wie «es schade an seel und lib nüd»¹¹³ und «sogahr die jesuiten und capuciner haben der gleichen»¹¹⁴ vom Handel und dessen Legalität überzeugt worden war, fand spätnachts die erste Begegnung mit den Anbietern auf einem Grossdietwiler Feld statt. Der Frontmann der Alraunenverkäufer gab sich einen exotisch klingenden, geheimnisvollen Namen: «Herr Anjou».¹¹⁵ Er liess verlauten, «er hab hier ein allerunen im seckli, sie heb usdient, woll morgens ein frische bringen».¹¹⁶ Beim zweiten nächtlichen Treffen sollte die Übergabe auf einer Wiese am Waldrand ob Mehlsecken stattfinden. Herr Anjou verlangte nach der Waffe des Käufers, einem Hirschfänger, und zog damit vier Ringe am Boden – für jeden Anwesenden einen. Darin mussten sie sich nun aufstellen und er befahl, «es soll alles still sein und niemandt kein wort nit reden».¹¹⁷ Dann – so führte der Betrogene im Verhör aus – «hab er Anjou ein blatten so silberig geschiene, aus einem weisen säckli gno, und ihm verdüttet, wie das er anjetz die 300 gl [...] auf dise blatten legen solle». Dann «seige er Anjou gangen und heb von der erden, auf welche sie gstanden, mit einem messer gno, solche in dem mund gehalten, geküet, zum geldt auf die blatten glegt, und nachgehdnts alles in das seckli geschoben, nach vollndtem disem hab er für gschlagen, ein kerzli anzündt, und kaum das solches anzündt ware, seye ein schutz gangen, worüber alles erschrocken und hab er Anjou geschrien fliehet, fliehet, hab ihm auf das pferdt gholffen, und im helfen seye ein anderer schutz über sein kopf us gangen.»¹¹⁸ Das Feuer ist wohl als Zeichen für Komplizen mit Schusswaffen im Wald zu interpretieren. Nachdem sich alle Beteiligten in unterschiedliche Richtungen davon gemacht hatten, war das Geld mitsamt Herr Anjou verschwunden und verloren.

¹¹² Ebd., S. 194 f.

¹¹³ StALU COD 4725: Zweites Verhör mit Melch Spihlmann [Vermittler], F. 84v.

¹¹⁴ StALU COD 4700: Verhör mit Johann A. G. Schmid [Betrogener], F. 34v.

¹¹⁵ Der Vermittler sagte beim zweiten Verhör aus, «er vermeine H. Anjou seye nuhr der Kümi Hans von Altpüren»: StALU COD 4725: Zweites Verhör mit Melch Spihlmann, F. 86r. Dieser gab die Annahme der falschen Identität später unter Vorbehalten zu: man «heb ihn Hr Anjou gheisen ohne sein wissen»: StALU Codices F6 COD 4755: Verhör mit Johannes Fessler, 21.1.1752, F. 159v.

¹¹⁶ StALU COD 4725: Zweites Verhör mit Melch Spihlmann, F. 85v.

¹¹⁷ StALU COD 4700: Verhör mit Johann A. G. Schmid, F. 35v. Der betrogene Schmid behauptete übrigens zu seiner Verteidigung, er hätte sich nicht in den Ring, sondern daneben gestellt, «sie pferdt aber hab er darin gstellt».

¹¹⁸ Ebd.

Die Irreführung oder Verblendung des Kunden war wie oben erwähnt ein oft wiederkehrendes Element der Marktbearbeitung. In diese Kategorie gehört die Annahme einer falschen Identität zur Förderung des eigenen Ansehens als magiekundiger Experte. Im FALL 10 glaubte das Betrugsopfer, ein Buttisholzer Bauer, eigentlich schon bei der ersten Begegnung mit den Betrügern, den Mauenseer Wirt erkannt zu haben. Dessen Komplize beteuerte jedoch, es sei nicht dieser, «sonder ein fahrender schuoler».¹¹⁹ Als fahrende Schüler wurden umherziehende Magie-Experten bezeichnet.¹²⁰ Damit man ihn weniger gut erkannte, hatte der vermeintliche Experte vorsorglich «eine kappen und ein aufgestützten huot fast in die augen gedruckt» und auch sonst muss seine nicht alltägliche Erscheinung zur Irreführung des Opfers beigetragen haben, denn er trug «eine Camisol und ein Casaquen».¹²¹ Er kam gleich zur Sache und sagte zum Opfer «mein haus vatter, wan ihr wüestet was ihr auf eüweren herd hättet, ihr wurdet losen, ich bin von Gott zu solchen sachen geordnet, hab schon manckhem geholten, ich darf kein schilling geld bey mir tragen, ich habe nüd als was mir der liebe Gott ordnet, es ist do ein geist, und der geist wandle schon 600 jahr».¹²² Damit waren auch seine religiöse Berufung und fromme Absicht geklärt. Da sich die Beteiligten bei den Verhören in Widersprüche verstrickten, bleibt der genaue Ablauf der Vorgänge leider unklar.¹²³ Unbestritten kann man jedoch feststellen, dass auch hier das Element der Show bei der Überzeugung des Kunden eine gewichtige Rolle eingenommen haben muss. Die Magd, die als Zeugin aussagte, gab zu Protokoll, der Beschwörer «hab glatinet und seinem meister mit 3 fingern an der stirnen gröblet».¹²⁴ Dann begann die eigentliche Geisterbeschwörung – ebenfalls mit lateinisch klingenden Formeln – und schon bald erschien der von einem weiteren Komplizen gespielte Geist am Waldrand, wobei er «gegruchset, und gemurret [habe] wie ein s.v. hund» und sagte, «es seye da wo er stehe, ein grosses guldenes creütz vergraben, so U. L. Frauwen zu Einsidlen an ihren rechten arm gehöre».¹²⁵ Geschickterweise wechselte der ansonsten lateinisch «murrende» Geist bei den wichtigen Informationen die Sprache: «Da er vom crütz gret, seye halb tüsch und halb latinisch gsi.»¹²⁶ Um den wohl zögerlichen Bauern endgültig zum Handeln zu bringen, schreckten die drei Betrüger auch nicht vor Drohungen zurück, so sagte der Geist, «jetz habe er Dep[onent] ihne geist von der ruoh aufgeweckt, und das creütz peinige und plage ihne ser starck, wan er Dep[onent] als besitzer diseres herds ihme nit helfen lasse, die wohlfahrtten auf Einsidlen nit verrichte, so müsse er Dep[onent] innerthalb 24 stund in seine fuos-

¹¹⁹ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Klage von Jost Imbach [Betrogener], 29.10.1750.

¹²⁰ WEISER-AALL, Lily, Fahrende Schüler, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 2, Berlin 1987, Sp. 1123 f.

¹²¹ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Klage von Jost Imbach.

¹²² Ebd. Camisol=Wams: Brockhaus, Bd. 10, S. 72. Casaque=Reisemantel/Soldatenmantel: Bd. 3, S. 972.

¹²³ Unklar bleibt v.a., wann und wo das erste Treffen stattfand und welche Abmachungen getroffen wurden.

¹²⁴ StALU COD 4750: Verhör mit Barbara Buecher [Zeugin, Magd], 13.11.1750, F. 173v.

¹²⁵ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Klage von Jost Imbach.

¹²⁶ StALU COD 4750: Erstes Verhör mit Jost Imbach, 14.11.1750, F. 177r.

stapfen stehen, und er geist habe von Gott den gewalt sein guoth und leüth zu verderben»¹²⁷ und auch der vermeintliche fahrende Schüler beteuerte, er «werde an lib und sel zuo grund gehen».¹²⁸ In dieser Situation des Schockes und der Verwirrung müssen die Betrüger ihrem Opfer irgendwie das Geld abgenommen und sich davon gemacht haben. Wie es sich genau abgespielt hat, geht leider aus den Akten nicht glaubwürdig hervor.¹²⁹

Einen weiteren, vermeintlichen fahrenden Schüler finden wir in FALL 7. Dem Scherer, den er begleitete, hatte er erzählt, «das er zuo Bern und anderen orth schon mit messen vill aus gwürkt».¹³⁰ Um die potentiellen Kunden dazu zu bringen, mit ihm ins Geschäft zu kommen, wandte er zwei Lockmittel an: Einerseits nutzte er ihre Armut aus, indem er zur Krienser Witwe bemerkte, «sie seyen einfältig leüth, hausen übel, und seye gelts gnuog da»,¹³¹ «es seye ein ehrenen haf en voll gold, und ein kupfer haf en voll silber»¹³² in ihrem Garten verborgen. Andererseits warb er mit dem religiös lukrativen Angebot, sie «könnten noch sellen erlösen».¹³³ Die anfänglichen Zweifel der verwitweten Frau zerstreute er, indem er seine frommen Absichten unterstrich: «Sie haben nur ein seel und das müös ihren nüd schaden, und seye ihme nur, das er die geister erlösen könne.»¹³⁴ Am nächsten Morgen schritt man also zur Tat, was laut Aussageprotokoll der betroffenen Witwe wie folgt ablief: «Sie hab müösen in ein becke waser nemmen und habs müösen zu einen holderstock tragen, alwo das gelt hat sollen darunder sein, und der knecht hab müösen ein brenende waxkertzen auch dahin tragen.» Dann habe der fahrende Schüler ein weisses Papier auf das Wasser gelegt «und hab in einem büöchlin was gelesen, und wo er gehört habe lesen, seye das papir gantz überschriben gsi, und seye drauf gstanden was denen geistern mangle».¹³⁵ Die geforderten Messen beliefen sich auf einen für die Frau unerschwinglichen Preis und sollten zudem in Rom gelesen werden. Um sie am Abspringen zu hindern, drohte der Betrüger ihr, «die geister seyen jetz uffgeweckt, wan sie selbe nit erlösen thun, werd sie kein ruhe haben» und bot grosszügig an, «sie sols ihme überlesen, in vier stunden seye er schon zu Romm».¹³⁶ So nahm die Geschichte ihren Lauf, die Frau trieb das Geld irgendwie auf und der vermeintliche Geisterbeschwörer machte sich damit aus dem Staub.

Wie der Trick mit der im Wasser erscheinenden Tinte funktioniert haben könnte, verrät ein Rezept aus dem Jahr 1828: Etwas zerstoßener Alaun, ein aus Alaunstein gewonnenes Salz, muss gesiebt und mit Wasser vermischt werden. Damit schreibt man auf normales Papier und lässt es trocknen. «Wenn nun der

¹²⁷ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Klage von Jost Imbach.

¹²⁸ StALU COD 4750: Erstes Verhör mit Jost Imbach, F. 176r.

¹²⁹ Der betrogene Imbach versuchte seinen Anteil an und Bereitschaft zu der Beschwörung zu vertuschen.

¹³⁰ StALU COD 4715: Verhör mit Sebastian Undersee [Scherer, Komplize oder Vermittler oder Zeuge?], 24.10.1742, F. 169v.

¹³¹ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Verhör mit Hans Casper Reinert [Zeuge, Knecht].

¹³² StALU AKT A1 F6 SCH 825: Verhör mit Maria Franziska Götti [Betrogene].

¹³³ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Verhör mit Hans Casper Reinert.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Ebd.

Brief oder die Schrift gelesen werden soll, so lege man das Papier in ein breites Becken mit frischem Wasser und lasse es darin liegen. In einer Viertelstunde wird dann die Schrift in dem Wasser sichtbar werden.» Dasselbe gelingt mit zerklopftem Eiweiss.¹³⁷

Auch beim nächsten Fall wurden faule Tricks angewendet. Die Luzerner Alraunenhändler in FALL 1 verkauften bekanntlich ihr Produkt jeweils in einer Kiste mit drei Schubladenfächern. Das Ziel der Konstruktion bestand darin, die Kunden von der Funktionstüchtigkeit der Alraune zu überzeugen, ihnen also vorzuführen, wie sie Geld ausbrütet. Die Käufer mussten zur Probe vier Taler in die mittlere Schublade legen. Diese war mit einer Falltür ausgestattet, sodass die Münzen in die untere Schublade verschoben werden konnten – wo die Verkäufer bereits zuvor heimlich den gleichen Betrag deponiert hatten. «Undt danne die keüfer 8. thaler funden; welche sye vermeint haben, das die alarunen mit ihren hingelegten thaleren, so vill ausgebruettet hette».¹³⁸

Einen bisher kaum behandelten Aspekt der Beeinflussung der Kunden stellt der Verweis auf den Wissenserwerb dar. Einzig die fahrenden Schüler der FÄLLE 7 und 10 verwiesen mit dieser Eigenbezeichnung implizit auf eine absolvierte Lehrzeit zur Erlangung vertiefter Kenntnisse in verschiedenen magischen Künsten.¹³⁹ Die St. Gallerin von FALL 2, die im Luzerner Wirtshaus «Wilden Mann» wahrsagte, setzte den Hinweis auf ihre Erfahrung mit magischen Dingen gleich an den Anfang der Kontaktaufnahme. Als zwei junge Frauen in ihrer Hörweite von Soldaten redeten, mischte sie sich ins Gespräch mit der Bemerkung, sie «sie auch im soldaten leben gsi».¹⁴⁰ Offenbar brachte man den Aufenthalt in fremden Diensten, die damit gemeint waren,¹⁴¹ mit der Ausübung und Erlernung magischer Praktiken in Zusammenhang, denn laut Schilderung der Wahrsagerin sagte schon nach wenigen Wortwechseln eines der Mädchen zu ihr, sie «khön gwüs wahr sagen».¹⁴² Um ihr Expertentum unter Beweis zu stellen, fuhr die Frau gleich mit Ratschlägen und Deutungen fort: «Zu einem [der Mädchen] heb es gsagt, es sie nit guot für usen, es sie gfarlich, sie soll nit einem jederen nachlaufen und nit jedem glauben».¹⁴³ Und der Wirtin empfahl sie in Bezug auf deren Tochter, «sie solle nit so ohnretig si, das kind werd kluog werden, heb ein breüten kopf».¹⁴⁴ Bei ihren Angeboten griff die Expertin zudem auf religiöse Hilfsmittel zurück. Auf die zwei Zettel, die bewirken sollten, dass die Geliebten der beiden jungen Frauen für immer bei diesen blieben, schrieb sie «das Ave Maria und der namen der hochhlsten drifaltikheit»¹⁴⁵ – beides als sehr wirkkünftig

¹³⁷ KORTH, Johann, Schrift, in: KRÜNITZ, Johann Georg et al., Dr. Johann Georg Krünitz's oekonomisch-technologische Enzyklopädie, Berlin 1773–1858, Bd. 148 (1828), S. 419–454, hier 430 f.

¹³⁸ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Kundschaft von Cathry Buecher [Botin].

¹³⁹ WEISER-AALL, Schüler. Verbreitet war der Glauben, sie hätten ihre Künste an entlegenen Orten erlernt.

¹⁴⁰ StALU COD 4615: Verhör mit Johanna L. Hardmeyer [Wahrsagerin], F. 156v.

¹⁴¹ Aus dem Verhör geht auch hervor, dass sie mit den Söldnern in Ungarn gewesen ist: Ebd.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Ebd., F. 157r.

¹⁴⁵ Ebd.

bekannte Formeln.¹⁴⁶ Der Hinweis «die edelleüht probieren es, wan sie wüssen wollen won ihr liebste sin»¹⁴⁷ sollte die Anwesenden vom Trick mit dem Eiweiss überzeugen. Während dies einfach als Werbespruch und wohl auch als Verweis auf die Legalität ihres Tuns zu deuten ist, bezeichnet die Forschung das Planetenlesen, also die Astrologie, die die St. Gallerin wie oben erwähnt ebenfalls betrieb, tatsächlich eher als eine Magie der Gebildeten und der Oberschicht.¹⁴⁸

Das Motiv der magiekundigen Soldaten als Quelle des eigenen Wissens spielte auch im FALL 4 eine Rolle. Der Altishofer Ziegler antwortete auf die Frage, woher er über das Vorgehen zur Erlangung eines Geldsäckels vom heiligen Christoffel Bescheid wisse, «das er es zu Schletstatt [Elsass] von einem soldath gehörth habe».¹⁴⁹ Mit magischen Praktiken muss er sich aber auch sonst sehr oft und intensiv auseinandergesetzt haben. In seinem Haus wurden mehrere Schriften solchen Inhalts gefunden und konfisziert, wovon eine sogar den Verhörakten beigelegt sich im Staatsarchiv befindet.¹⁵⁰ Der Ziegler hatte sie aus verschiedenen Quellen zusammengetragen und teilweise selbst abgeschrieben. Beim Kontakt mit Interessenten nutzte er diese Schriften, um seine Stellung als Spezialist zu unterstreichen. Er las oft in den Büchern, zeigte sie vor, und einem der drei Probanden des Geldsäckel-Tricks gab er sogar eines der Büchlein mit auf den Weg um die Kirche.¹⁵¹ Auch das nützliche Mass an Frömmigkeit, das bei der Überzeugung der Kunden so häufig wertvolle Dienste leistete, liess der Altishofer nicht vermissen. Bevor die wagemutigen zwei Schötzer aufbrachen, um vom heiligen Christophorus das Geld zu bekommen, mussten sie in der Stube des Zieglers «5. Vatter Unser und so vill Ave Maria» beten.¹⁵² Zum Experiment mit der Pfote der Schermaus als Glücksbringer im Spiel sagte einer der Beteiligten aus, «in den drei höchsten namen habe er es ihme [dem Spieler] auf den arm binden müssen».¹⁵³ Etwas im Namen der heiligen Dreifaltigkeit zu verrichten, war eine weit verbreitete Praxis zur Steigerung der Wirkung durch die damit erbetene Hilfe Gottes.¹⁵⁴

Auch die restlichen Fallbeispiele – FALL 3, 6 und 9 – handeln von in der Region sesshaften Magie-Anbieterinnen. Bei ihnen spielte die Mundpropaganda eine bedeutende Rolle. Sie waren offenbar so bekannt, dass sie sich bei der Überzeugung und Anwerbung der Kunden gar nicht mehr anstrengen mussten. Im FALL 6 mit der Beromünsterer Geisterseherin stellte es sich sogar als unmöglich heraus, zu rekonstruieren, auf welchem Weg die Interessenten von der begabten Frau erfahren hatten.¹⁵⁵ Dennoch verzichteten alle drei bei der Abwicklung ihres

¹⁴⁶ NIEDERBERGER/HIRTNER, Geister, S. 193 f.

¹⁴⁷ StALU COD 4615: Verhör mit Johanna L. Hardmeyer, F. 157r.

¹⁴⁸ Vgl. z. B. KLÜTING, Konfessionelle Zeitalter, S. 36f.

¹⁴⁹ StALU AKT 19B/91: Verhör mit Joseph Pösch [Magieberater].

¹⁵⁰ In der Mappe StALU AKT 19B/91 zuhinterst.

¹⁵¹ StALU COD 4680: Verhör mit Hans Hügi [Kunde], 14.II.1735, F. 228v.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ StALU AKT 19B/91: Verhör mit Hans Grob [Kunde].

¹⁵⁴ ZIHLMANN, Volkserzählungen, S. 120 (Dreifaltigkeit).

¹⁵⁵ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Erstes Verhör mit Renward Herzog [Ehemann], 31.I.1741.

Geschäfts nicht auf gewisse rituelle Abläufe und teilweise fast schon wieder showwähnliche Elemente. Sowohl bei der Beromünsterin (FALL 6) wie auch bei der Schüpffheimerin (FALL 3) waren diese sehr stark religiös konnotiert und wurden wohl ehrlich gemeint in diesem Sinn ausgeführt: Um die Geister anzufragen oder zu vertreiben, sprachen sie kniend Gebete. Als die Geisterseherin aus Schüpffheim einen Kunden zu Hause besuchte, mussten er und seine Familie «3 oder 4 mohl [...] z.bäthen, und ein kerzlin crützwys in den henden ha».¹⁵⁶ Danach las sie aus «eineme truckhtem buech» und verwies darauf, «es heb ihns das ein Hr. in Entlibuech gelehrnet, seye aber gestorben».¹⁵⁷ Die Berner Wasserschmöckerin (FALL 9) dagegen arbeitete nicht mit Religion. Ihren enorm hohen Bekanntheitsgrad bei der Bevölkerung grosser Teile der Landvogtei Willisau verdankte sie vielleicht ihrer geheimnisvollen Vorgehensweise beim Aufspüren von Wasser mit Hilfe eines kurzen Blicks in ein Wasserglas.¹⁵⁸

c) *Distribution*

Die Frage, wie die Produkte und Dienstleistungen vom Anbieter zum Abnehmer gelangen, erfordert je nach äusseren Umständen verschiedene Lösungen. Unter den in dieser Arbeit untersuchten Fällen liegt zunächst die Unterscheidung in Sesshafte und Umherziehende nahe. Einige arbeiteten mit Boten oder Vermittlern, andere traten gleich selber in Kontakt mit potentiellen Kunden. Die Orte des Verkaufs hingen stark mit dem jeweiligen Angebot zusammen, dennoch ergeben sich auch hier ein paar fallübergreifende Parallelen.

Am einfachsten hatten es die im vorhergehenden Kapitel zuletzt besprochenen Frauen der FÄLLE 3, 6 und 9, deren Ruf als Spezialistinnen weit verbreitet war. Wie schon erwähnt, wurden sie von den Kunden grösstenteils selbst aufgesucht. Die Entlebucher Geisterseherin von FALL 3 verfügte dabei über einen interessanten Standort: Sie wohnte direkt hinter dem Kapuziner-Kloster in Schüpffheim. Damit befand sie sich in nächster Nähe zu den im Volk als magiekundig angesehenen Mönchen und somit wohl auch an einer wichtigen Wissensquelle. Die Kunden, die die Geisterseherin aufsuchten und um Hilfe baten, musste diese meist an den vermuteten Aufenthaltsort des Gespenstes begleiten. So auch als einige Schatzsucher sie mit dem Anliegen auf den Krienser Boden mitnahmen, ihnen dort einen schatzbewachenden Geist und somit den Standort eines Schatzes zu zeigen.¹⁵⁹

Ganz ähnlich lief es bei der Geisterseherin aus Beromünster in FALL 6 ab. Im überlieferten Vorfall scheint die von den Interessenten gesuchte Kontaktaufnahme zunächst ausschliesslich über den Ehemann gelaufen zu sein. Die Frau gab zu Protokoll, der Schatzsucher aus dem Freiamt «habe niemahl mit ihme geredt, sonderen bis vier mahl mit seinem man» und zwar habe er «ihne zuo dem [Wirtshaus] Engel beruefen».¹⁶⁰ Mit ihm gingen die beiden – der Mann wollte

¹⁵⁶ StALU AKT 19B/90: Kundschaft von Joseph Anderhuob [Kunde].

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ StALU AKT 19B/94: Verhörauszüge Landvogt Willisau [Vermittler, Kunden].

¹⁵⁹ StALU COD 4670: Verhör mit Catri Rupp [Geisterseherin], F. 182v.

¹⁶⁰ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Erstes Verhör mit Catharina Arnold [Geisterseherin], 31.1.1741.

seine Frau laut eigener Aussage nicht allein losziehen lassen – ins benachbarte Freiamt, um einen schatzhütenden Geist zu suchen. Ein anderes Mal führten sie ihre Geschäfte noch viel weiter weg, nämlich «under Basel auf Obereggen».¹⁶¹ Damit könnte der Ort Obereggen im deutschen Landkreis Lörrach gemeint sein. Diesen Kontakt hatte ebenfalls der genannte Schatzsucher vermittelt.

Die Berner Wasserschmöckerin aus FALL 9 konnte auf die tatkräftige Unterstützung eines Luzerners zählen, der ebenfalls am Geschäft mitverdiente. Es handelte sich um einen in Richenthal ansässigen Zimmermann und Viehdoktor («helffe den kranken rossen»),¹⁶² der sie nicht nur überall für ihr grosses Können rühmte, sondern für ratsuchende Bauern auch bezahlte Botengänge zu ihr übernahm. Dabei übermittelte er der Bernerin entweder gleich die Frage seiner Auftraggeber und sie gab mittels Ferndiagnose eine Antwort. Oder er holte sie ab zu einer Beurteilung vor Ort. Einer, der von diesem Angebot Gebrauch gemacht hatte, sagte aus, der Vermittler «hab sie allerorthen im hooff herumbgeführt, und hoffnung gemacht wasser zu bekommen»¹⁶³ – er habe aber schliesslich doch keines gefunden. Auch andere gingen als Boten ins Berner Gebiet und viele konsultierten die kundige Frau vor dem Graben eines Brunnens gleich selbst.

Auch der mit 22 Jahren noch sehr junge Altishofer Ziegler und Magieberater in FALL 4 war bemüht, sich in der Region einen guten Ruf als Experte aufzubauen. Als Kanäle für die Kundenanwerbung nutzte er im überlieferten Vorfall geschäftliche Kontakte. Gelegenheiten boten der Bau eines Ofens und der Kauf von Kalkstein. In letzterem Fall traf man sich laut Aussage des Zeugen in der Frühmesse in Altishofen und «nach dessen vollendung habe er ihm gesagt, er soll kommen den kalch zu besichtigen, und da er selben gesehen, haben sie widerum von dem geld bekommen geredt».¹⁶⁴ Für alle weiteren, konkreteren Gespräche bestellte er die Interessierten jeweils zu sich nach Hause.

Ebenfalls sesshaft waren die Alraunenhändler der FÄLLE 1 und 8. Beide Gruppen arbeiteten mit Boten oder Mittelsmännern zusammen, da ihre Kunden nicht aus derselben Gegend kamen wie sie. In FALL 1 interessierten sich besonders häufig Berner für das geheimnisvolle Produkt, was wohl daran lag, dass man eine Bernerin als Botin engagiert hatte. Durch diese geschickte Organisation waren die Leute aus der eigenen Region nicht von den Machenschaften betroffen, was eine gewisse Sicherheit vor Verfolgungen bot. Über die Botin erfolgten manchmal mehrere Briefwechsel, bis die Händler sich schliesslich mit den Kunden trafen. Die Verkaufstreffen fanden in jedem der überlieferten Fälle in Wirtshäusern statt, die entweder in der Nähe der Wohnorte¹⁶⁵ der Händler oder der Käufer lagen. Die Wirtsleute müssen jeweils um die Vorgänge in ihrem Lokal gewusst haben, war doch die aufwendige Probe einer Alraune nicht zu übersehen. Bei einem bestimmten Verkauf traten sie sogar als Komplizen auf, wobei seltsamerweise Verhöre mit ihnen fehlen. Einer der Alraunenhändler schilderte jedoch in

¹⁶¹ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Zweites Verhör mit Renward Herzog [Ehemann], 3.2.1741.

¹⁶² StALU AKT 19B/94: Verhörauszug Baltz Affentranger [Bote], 14.6.[1750].

¹⁶³ StALU AKT 19B/94: Verhörauszug Jacob Steiner [Kunde], 16.6.[1750].

¹⁶⁴ StALU AKT 19B/91: Verhör mit Augustin Stirniman [Zeuge].

¹⁶⁵ Egolzwil, Altishofen, Roggliswil, Wikon.

der Befragung die Abläufe: Da die Kunden den Verkäufern misstrauten, liess man die Alraune in einem Nebenraum brüten und erlaubte währenddessen niemandem, den Tisch zu verlassen. Nur die Wirtin, von der die Käufer dachten, sie sei unparteiisch, durfte sich der Kiste nähern. Sie verdoppelte in bewährter Manier den unterlegten Geldbetrag und habe dann «auff rothwelsch [...] gesagt, es sie schon pflanzet».¹⁶⁶ Rotwelsch war eine Geheimsprache, in der sich Gauner und Betrüger verständigten.¹⁶⁷

Im FALL 8 verlief die Herstellung des Kontakts zwischen den Alraunenhändlern und dem Käufer, dem vermögenden Urner Pferdehändler, über mehrere Mittelsmänner, die sich schliesslich alle auf einem abgelegenen Feld am Waldrand trafen. Ein abgelegener Ort steht auch im Zentrum des FALLS 10 mit den betrügerischen Mauenseer Geisterbeschwörern. Sie stammten ebenfalls aus der Gegend und nutzten dies als Vorteil für sich, um quasi einen Spion beim Opfer einzuschleusen. Dieser tauchte am Nachmittag vor den Ereignissen auf dem Hof des Buttisholzer Bauern auf, wahrscheinlich weil er wusste, dass dieser eine grosse Summe Geld beim Pfarrer aufgenommen hatte. Wohl um Näheres in Erfahrung zu bringen und den Betrug vorzubereiten, hielt er sich einige Stunden dort auf. Der betrogene Bauer sagte in seiner Klage aus, «er Dep[onent] habe ihne [den Spion] wohl bekant, [...] er Dep[onent] habe ihme biren zu essen geben» und «habe ihme wohl getruwet».¹⁶⁸ Als später am Abend die beiden anderen – der vermeintliche fahrende Schüler und der Geisterdarsteller – dazu stiessen, kam ihnen nicht nur das Vertrauen des Opfers in ihren Spion, sondern auch die Abgelegenheit des Ortes zu Hilfe: Störungen durch Aussenstehende waren so gut wie ausgeschlossen und sie konnten ihre Show unbehindert aufführen.

Der Abgelegenheit und Ungestörtheit kommt auch im FALL 5 eine grosse Bedeutung zu. Es handelt sich hier um den umherziehenden, ominösen Herrn aus Konstanz. Bei der Suche seiner Opfer achtete auch er darauf, als Ort des Geschehens einen alleinstehenden Bauernhof in der Nähe des Waldes – den Hof Guon bei Willisau – auszusuchen. Dabei liess er sich anscheinend ein paar Tage Zeit, um die Gegend und ihre Bewohner auszukundschaften, wie unter anderem folgende Begebenheit zeigt: Als der Konstanzer dem Willisauer Bauern, auf dessen Hof sich alles abspielte, die Geschichte von den Geistern und dem verborgenen Schatz erzählt hatte, fragte er ihn, «ob er keine gespane habe, es sollten etwan zwei oder drey seyn», die bei der Beschwörung mitmachen wollten. Dieser verneinte, worauf «der her sich umgekehrt, in den spiegel geschaut, und gesagt, ob der Rochi Zäder ihme gefalle».¹⁶⁹ Nun war Rochi Zeder nicht einfach irgendein Luzerner Landmann, sondern einer, der sich bereits mit magischen Dingen beschäftigt hatte.¹⁷⁰ Eine auswärtige Person konnte das nur wissen, wenn

¹⁶⁶ StALU COD 4615: Zweites Verhör mit Jörg Ballmer [Alraunenhändler], F. 145r.

¹⁶⁷ Lussi, Himmel, S. 113 f.

¹⁶⁸ StALU AKT A1 F6 SCH 825: Klage von Jost Imbach [Betrogener].

¹⁶⁹ StALU COD 4685: Zweites Verhör mit Caspar Müller [Betrogener, Hofinhaber], F. 103v.

¹⁷⁰ Ausser der Verwicklung in eine Geisterbeschwörung oder Schatzsuche 20 Jahre zuvor, wollte er zusammen mit einem Berner «silber laborieren», wurde aber vom Pfarrer davon abgebracht: StALU AKT A1 F1 SCH 641: Erstes Verhör mit Rochi Zeder [Betrogener], 28.2.1736.

sie gründlich informiert war. Dem Schatzbetrüger musste auch bekannt sein, wie Zeder aussah und wo er wohnte, denn gleich nach dem Blick in den Spiegel begab er sich zu ihm und rekrutierte ihn für die Beschwörung.

In den restlichen zwei Fällen nutzten die umherreisenden Magie-Anbieter bereits bestehende Institutionen oder Strukturen für ihre Geschäfte. Während diese bei der St. Galler Wahrsagerin aus FALL 2 ganz einfach in einem Wirtshaus der Stadt Luzern bestanden, suchte sich der vermeintliche fahrende Schüler in FALL 7 einen ebenfalls der Magie nahestehenden Berufsmann aus: einen wandernden Scherer.¹⁷¹ Diesen begleitete er zu den Patienten, und während der Scherer «den operator gemacht, habe Süoss [der vermeintliche fahrende Schüler] den hans wurst agiert», ihm also assistiert.¹⁷² Ort der Geldübergabe nach der Anfrage der Geister im Garten der Krienser Witwe war schliesslich wiederum ein Wirtshaus, der «Weisse Wind» in Luzern.

d) Preisgestaltung

Bei den Preisen für die magischen Produkte und Dienstleistungen gibt es im Grunde zwei Klassen: Ganz hohe, für einfache Leute unerschwingliche Beträge und kleinere, für arbeitende Menschen durchaus bezahlbare Summen. Wer verlangte für welche Angebote wie viel Geld zu welchen Bedingungen? Und was für Überlegungen könnten im Einzelnen hinter den verschiedenen Preisgestaltungen gesteckt haben?

Der Gedanke liegt nahe, dass besonders nicht-sesshafte Betrüger ihre Opfer um grosse Beträge erleichterten und sich dann über die Kantons Grenzen absetzten. Dies stimmt aber so nicht ganz. Zwei Vorkommnisse, in denen es sich tatsächlich so zugetragen hat, sind die FÄLLE 5 und 7. Der Konstanzer Schatzbetrüger aus FALL 5 verlangte von jedem der drei Beteiligten je drei Schiltli-Dublonen,¹⁷³ die er in ihrer Abwesenheit durch Bleistücke ersetzte. Auffällig ist, dass der fremde Herr sehr darauf beharrte, mehrere Männer zum Mitmachen zu bewegen. Die Überlegung dahinter könnte darin bestehen, dass eine Gruppe eher im Stand ist, so viel Geld aufzutreiben als ein Einzelner. Dies erwies sich auch als richtig, da einer der drei für alle die Dublonen besorgte, beziehungsweise entlehnte. Zudem hinderte der Gruppendruck die Einzelperson daran, im Moment der Geldforderung auszusteigen. So behauptete einer der Betroffenen im Verhör – wohl auch um sich selbst möglichst gut vor der Obrigkeit darzustellen –, er «habe aber nit im sinn gehabt [...] zuruckh zu gehen, doch wegen seinen vilen schulden habe er gedenket, wan sie [die anderen Beteiligten] etwas bekommen, theten sie ihne auslachen».¹⁷⁴ Später erfährt man ausserdem, dass er gerade bei einem der anderen Beteiligten sehr viele Schulden hatte, was den Druck mitzumachen sicher zusätzlich erhöhte.

Im FALL 7 erfuhr die Krienserin durch den auf geheimnisvolle Weise beschriebenen Zettel «es seye ihrer vier geister so über 400 jahr da wandlen, und es man-

¹⁷¹ Zum Beruf des Scherers und wandernden Medizin-Spezialisten: WICKI, Bevölkerung, S. 94–106.

¹⁷² StALU COD 4715: Verhör mit Sebastian Undersee [Scherer, Komplize?], F. 170r.

¹⁷³ Französische Goldmünze: KÖRNER, Luzerner Staatsfinanzen, S. 297.

¹⁷⁴ StALU AKT A1 Fr SCH 641: Erstes Verhör mit Hans Bättig [Betrogener].

gle einem jeden 25 mesen, so zu sammen 100. und solche müösen zu Romm gelesen werden, und koste ein jede ein guothen gulden».175 Die arme Witwe schlug daraufhin in der Logik der Sache vor, den Betrag einfach schon im Voraus dem Schatz zu entnehmen. Aber der fremde Geisterbeschwörer behauptete, er dürfe nichts aus dem Schatz entfernen, bis die Geister erlöst seien und setzte, wie oben unter *Marktbearbeitung* beschrieben, starken Druck auf, das Geld zu besorgen. Da habe sie, die Betrogene, «weder ruohe noch rast gehabt, seye von einem haus zu anderen geloffen, solches gelt entlent».176

Ebenfalls um grosse Summen ging es in den FÄLLEN 1, 8 und 10 und hier handelte es sich eben nicht um umherziehende, sondern um aus der Region stammende Geschäftemacher und Betrüger.177 Bei den Berner und Altbüroner Alraunenhändlern aus FALL 8 gab es preisliche Abstufungen je nach Qualität des Produktes. Es galt die Regel «wie mehr man setz wie mehr man gewinne».178 Der Vermittler hatte bereits dafür gesorgt, dass der Kunde wohlhabend genug war, die Mindestkosten von 300 Gulden selbst aufzubringen, so dass keine weiteren Konditionen nötig wurden. Er selbst forderte vom Kunden keine unmittelbare Bezahlung für seine Vermittlerdienste, sondern «er hab in sie generositet gsezt», wenn dann das Geschäft zu einem guten Abschluss gekommen wäre.179 Dies zeigt, dass er in der Geschichte zwar finanzielle Ziele anstrebte, aber auch, dass er an die Existenz und Wirksamkeit von Alraunen glaubte und wohl eher keine betrügerischen Absichten verfolgte. Ebenfalls zum Preis der Alraune hinzu kamen Trinkgelder für Botengänge sowie Wirtshaus- und Übernachtungskosten.

Bei den Luzerner Alraunenhändlern in FALL 1 lief es in Hinsicht auf die Ausbezahlung der verlangten Summen oft weniger rund. Obwohl sich die Kunden meist in Gruppen zusammenschlossen, brachten sie immer nur einen Teil der verlangten Summen, die sich auf 250–400 Taler beliefen, auf. Die für die meisten Menschen im Grunde unerschwinglichen Preise sollten die Interessenten wohl von der Qualität des Angebots als Luxusprodukt überzeugen. Sie versuchten daher, wenigstens einen Teil des Geldes zusammenzubringen, denn nach Erhalt der Alraune würden sie sich den Rest ja problemlos leisten können. Die Anbieter ihrerseits forderten nur einen Teilbetrag in bar, den Rest in Raten in fester Höhe (die sie natürlich nach Entdeckung des Betrugs nie erhielten). Dass die Käufer meist nicht einmal die Barschaft aufbringen konnten, musste sie nicht weiter stören, denn was auch immer sie an ihren Betrügereien verdienten, war noch immer viel, da sie selbst ja einen äusserst geringen Kostenaufwand für die Bereitstellung der vermeintlichen Alraunen hatten.180

175 StALU AKT A1 F6 SCH 825; Verhör mit Maria Franziska Götti [Betrogene].

176 Ebd.

177 In den FÄLLEN 1 und 8 kam den Händlern jedoch zugute, dass die Kunden nicht in der gleichen Region wohnhaft waren wie sie, was der Ausgangslage der nicht-sesshaften Magie-Experten in gewisser Weise ähnlich ist, da die wahre Identität der Anbieter einigermaßen gut verschleiert werden konnte.

178 StALU COD 4725; Verhör mit Jacob Wolf [Bote], F. 81v.

179 StALU COD 4725; Erstes Verhör mit Hans M. Spihlmann [Vermittler], F. 77r.

180 Vgl. die in Tab. 1 zusammengestellten Quellen zum FALL 1.

Ganz einfach nach dem, was beim Kunden gerade zu holen war, richteten sich auch die Mauenseer Geisterbeschwörer in FALL 10. Das Betrugsopfer gab in seiner Klage an, es sei um eben erst beim Pfarrer aufgenommene 350 Gulden gebracht worden. Informationen darüber, wie dieser Preis zur vermeintlichen Erlösung des schatzbewachenden Geistes zustande kam, erhält man leider einzig aus der Aussage desjenigen Betrügers, der es mit der Wahrheit ansonsten nicht ganz so genau nahm.¹⁸¹ Er gab zu Protokoll, der Geist habe zunächst 3600 Gulden verlangt. Darauf habe der Buttisholzer Bauer gesagt, «er könne nit so vil geld zsammenbringen – wohl aber 350 gl.»¹⁸² Auf diesen Vorschlag liessen sich die drei natürlich gerne ein.

Wie spektakulär hoch sich diese Beträge eigentlich ausnahmen, wird erst durch den Vergleich mit den damaligen Einkommensverhältnissen ersichtlich. Aus Hans Wickis Zusammenstellung von Löhnen um die Mitte des 18. Jahrhunderts geht hervor, dass beispielsweise ein Schmiedemeister auf dem Land mit einem Jahreseinkommen von 3200, ein Bauhandwerkergeselle mit 4384 Schilling rechnen konnte.¹⁸³ Dies entspricht 80 beziehungsweise 109.6 Gulden – Löhne, die nicht viel über den durchschnittlichen Lebenshaltungskosten einer Familie mit Kindern lagen.¹⁸⁴ Preise für Alraunen oder die Erlösung von schatzhütenden Geistern in der Höhe von mehreren hundert Gulden lagen also für die Mehrheit der Bevölkerung fast schon im Bereich des Fantastischen.

Um kleinere Beträge ging es bei den eher alltäglichen Hilfestellungen, die bei den in dieser Arbeit untersuchten Fällen allesamt von Frauen angeboten wurden. Die Preise resultierten hier nicht nur aus den weniger spektakulären, einfacher gestalteten Produkten. Gerade die sesshaften Expertinnen waren darauf angewiesen, dass ihre Kunden bei späteren Problemen wieder auf sie zurückkamen oder sie zumindest ihrem Umfeld weiterempfahlen. Das taten diese nur, wenn sie das Preis-Leistungs-Verhältnis als stimmig empfanden. So erhielt die Entlebucher Geisterseherin aus FALL 3 für ihre Dienste einmal «ein hus brot, und 3 gl.»,¹⁸⁵ das andere Mal «5 Bz.»¹⁸⁶ Die doch recht unterschiedlichen Preise¹⁸⁷ resultieren vielleicht aus dem jeweils betriebenen Aufwand: Während im ersten Fall ein längeres Ritual durchgeführt wurde und zwei Konsultationen stattfanden, bestand das Geschäft beim zweiten Mal lediglich im Zeigen eines Geistes – der sich erst noch als inexistent erwies. Die Berner Wasserschmöckerin und ihr Luzerner Mittelsmann in FALL 9 erhielten ebenfalls von Auftrag zu Auftrag unterschiedliche Löhne. Beispielsweise zahlten die Kunden dem Vermittler für seine Botengänge einmal 20 Schilling, ein andermal Naturalien, nämlich «ein viertel korn».¹⁸⁸ Die kundige Frau erhielt mal 8–10 Batzen, mal 15 Schilling – also

¹⁸¹ Er gab den Betrug trotz Folter erst 1752 (vgl. StALU COD 4760) im Zuge anderer Verfahren zu.

¹⁸² StALU AKT A1 F6 SCH 825: Verhör mit Jacob Sigrist [Betrüger], 29.10.1750.

¹⁸³ WICKI, Bevölkerung, S. 72.

¹⁸⁴ Ebd., S. 68–74. Für die Umrechnung: KÖRNER, Währungen, S. 195 (Tab. Luzern 17. und 18. Jh.).

¹⁸⁵ StALU AKT 19B/90: Kundschaft von Joseph Anderhuob [Kunde].

¹⁸⁶ StALU COD 4670: Verhör mit Catri Rupp [Geisterseherin], F. 182v.

¹⁸⁷ 1 Gulden=13.3 Batzen. Unterschied der Beträge: Faktor 8. KÖRNER, Währungen, S. 195.

¹⁸⁸ StALU AKT 19B/94: Verhörauszug Baltz Affentranger [Bote].

5 Batzen. Leider sind aus den vielen überlieferten Konsultationen mit und ohne Hausbesuchen nicht viele Geldbeträge überliefert, sodass kein Muster ermittelt werden kann, wann wie viel bezahlt wurde. Ähnliche Unklarheiten bestehen auch bei FALL 6 mit der Beromünsterer Geisterseherin. Bei den zwei bekannten Anfragen hätte sie einmal am Gewinn der schatzsuchenden Kunden beteiligt werden sollen. Das andere Mal, als sie mit ihrem Mann die Reise nach Obereggenen in Süddeutschland unternahm, mussten die beiden «lehr widerumb nach-er haus» kehren, da die Frau im Keller des alten Hauses schlicht keinen Geist hatte entdecken können.¹⁸⁹ Immerhin hatte die Auftraggeberin ihnen ein Nachtessen zubereitet. Auch die einzige nicht sesshafte Anbieterin in dieser Gruppe, die St. Galler Wahrsagerin von FALL 2, blieb bei ihren Preisen bescheiden. Sie betrieb keinen grossen Aufwand bei der Kundenrekrutierung, sondern profitierte von der günstigen Gelegenheit, im Wirtshaus etwas Geld zu verdienen. Für die ewig treu machenden Zettel der beiden Mädchen gab «die eine 2 batzen die ander 3 batzen».¹⁹⁰

In den Verhören zum FALL 4 schliesslich behaupteten alle Beteiligten, sie hätten dem Altishofer Magie-Berater nichts bezahlen müssen. Für die Pfote der Schermaus entrichteten sie lediglich ein Depot von 20 Batzen, die sie nach deren Rückgabe auch wieder erhielten.¹⁹¹ Damit es sich für den Ziegler dennoch lohnte, sein Wissen weiterzugeben und Lehrstunden in Magie zu erteilen, muss er sich wohl Hoffnung auf eine allfällige Gewinnbeteiligung, beispielsweise am Geldsäckel, gemacht haben. Wie schon beim Alraunenbetrug am Urner Pferdehändler (FALL 8), wo der Vermittler des Handels auf die Grosszügigkeit des Kunden im Falle eines tatsächlichen Alraunenkaufs hoffte, könnte dies auch hier als Indiz für die Überzeugung des Experten von der Wirksamkeit seiner Ideen gewertet werden. Dass er sie jedoch laut eigener Aussage nicht selbst ausprobiert hätte, um so auf direktem Weg zu Geld zu kommen, erscheint einerseits sehr unglaubhaft, könnte andererseits aber auch damit zusammenhängen, dass er um die Strafbarkeit solcher Praktiken wusste und sich daher nicht selber vorwagte.

5. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE UND FAZIT

Anhand von vier, der Betriebswirtschaftslehre entlehnten Fragekategorien wurden zehn Fallbeispiele zum Handel mit magischen Angeboten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts untersucht. Erstaunlich gut liessen sich die Strategien und Vermarktungsmechanismen der vormodernen Magie-Anbieter in die Gestaltungsaspekte von Produkt, Werbung, Distribution und Preis einordnen. Zutage traten dabei bestimmte Muster und Parallelen zwischen den Fällen, welche die Frage nach dem Funktionieren dieses Marktes etwas näher beleuchten. So ergab die Untersuchung der *Produktgestaltung* eine Palette von Angeboten,

¹⁸⁹ StALU AKT A1 F6 SCH 825; Zweites Verhör mit Catharina Arnold [Geisterseherin].

¹⁹⁰ StALU COD 4615; Verhör mit Johanna L. Hardmeyer [Wahrsagerin], F. 157r.

¹⁹¹ StALU AKT 19B/91; Verhör mit Joseph Pösch [Magieberater].

die auf verschiedene Bedürfnisse der Menschen reagieren.¹⁹² Besonders häufig stand dabei die Erlangung von Reichtum im Zentrum, was auf ein im 18. Jahrhundert erstarrtes Sozialgefüge hinweist, in dem es nur sehr schwer möglich war, über die eigene wirtschaftliche Situation hinauszuwachsen. Zunehmende Ressourcenknappheit und die Teuerung der Lebensmittel verschlimmerten die Situation noch.¹⁹³ Auch heute noch aktuelle Wünsche nach einem Blick auf die eigenen Zukunftschancen und Glück in der Liebe wurden von den Anbietern aufgegriffen und befriedigt. Dass man die Magie auch zu Hilfe nahm bei der drängenden Frage nach dem Standort von Wasser, verweist auf den in Kapitel 2 beschriebenen, engen Zusammenhang zwischen magisch-aber gläubischen Vorstellungen und Praktiken und den alltäglichen Sorgen und Problemen in einer agrarisch geprägten Lebenswelt. Aber auch die tiefe Verwurzelung vieler Kunden in der katholischen Religiosität kam zum Ausdruck, wenn es bei Schatzsuchen – zumindest hintergründig – um die Erlösung von armen Seelen und somit um die Vollbringung eines guten Werkes ging.

Noch klarer in Erscheinung trat die Verbindung von Magie und katholischen Frömmigkeitsformen in den diversen Variationen der Beeinflussung der Kunden, also der *Marktbearbeitung*. Nur schon die Reichhaltigkeit der Ausführungen zu diesem Aspekt belegt, wie vielfältig die genutzten Möglichkeiten waren. Ich habe mich bei der Untersuchung auf einige wiederkehrende Hauptelemente der Überzeugungstaktiken konzentriert: den Verweis auf den Wissenserwerb, die Verblendung oder Irreführung der Kunden, die Ausnutzung der Armut, die Drohung, die Show und den religiösen Anstrich. Es hat sich dabei herausgestellt, dass gewisse magische Handlungen und Vorgehensweisen in der Kundenbeeinflussung – zum Beispiel das Ziehen eines Kreises oder das Drohen mit nun aufgeweckten Geistern – immer wieder vorkamen, sodass ersichtlich wurde, dass die Anbieter auf ein verbreitetes Wissen über Praktiken, Riten und Vorstellungen zurückgreifen konnten.

Die Beschäftigung mit der *Distribution*, also den Organisations- und Absatzformen der Magie-Anbieter ergab verschiedene Lösungsansätze und Varianten, die von der Zusammenarbeit in Gruppen oder dem Einsatz von Mittelsmännern über das gezielte Vorgehen von Einzelpersonen, das strategische Umherwandern bis zu einer durch einen guten Ruf ermöglichten Ortsansässigkeit reichten. Bei der Geschäftsabwicklung wurden immer wieder bereits bestehende Infrastrukturen oder Organisationsformen genutzt, so die vielen Wirtshäuser auf dem Land, berufliche Kontakte oder die feste Geschäftsrouten eines Scherers – beliebt waren aber auch abgelegene und vor allem in der Nacht störungsfreie Flecken. Ein Problem, mit dem sich in erster Linie die Betrüger unter den Anbietern beschäftigen mussten, war die Verhinderung eines obrigkeitlichen Zugriffs. Obwohl dies in den vorliegenden Fällen meist schief lief, ist dennoch erkennbar, dass dazu häufig eine Trennung von eigenem Wohnort und Aktionsraum oder Wohnort der Kunden vorgenommen wurde.

¹⁹² Der Wunsch nach Gesundheit blieb dabei wie in der Einleitung erwähnt ausgeblendet.

¹⁹³ WICKI, Bevölkerung, S. 52, 68–74, 89. Vgl. auch Kapitel 2.

In Bezug auf die *Preisgestaltung* lässt sich schliesslich feststellen, dass sich diese vor allem nach dem jeweiligen Angebot richtete. Luxusprodukte wie Alraunen oder Hilfestellungen zur Erlangung eines Schatzes wiesen auch Luxuspreise auf. Alltäglichere Lebenshilfen mit dem Ziel wiederkehrender Kunden mussten sich mit bescheideneren Summen begnügen. Erst in zweiter Linie passeten die Anbieter die Konditionen den Möglichkeiten der Kunden an, so zum Beispiel wenn Ratenzahlungen vorgeschlagen wurden oder man sich schlicht danach richtete, was beim Kunden gerade zu holen war.

«Praktiken des Aberglaubens sowie alle weiteren Formen magischen Denkens und Handelns stellen aber gerade für den Kulturhistoriker ein besonderes geisteswissenschaftliches und sozialanthropologisches Faktum dar, dessen grosse Relevanz für das Alltagsleben der Menschen Schlüsse auf ihr kollektives Bewusstsein und ihre kulturellen und gesellschaftlichen Selbstinterpretationen zulässt» – so Eva Labouvie.¹⁹⁴ Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen meiner Untersuchung, die immer wieder Blicke in die Vorstellungswelten sowohl der Kundinnen und Kunden wie auch der Anbieter erlauben. Besonders gut gelingt dies, wenn beispielsweise in Verhören gefragt wird, wer denn eigentlich Christoffel oder was eine Alraune sei.¹⁹⁵ Aber auch ganz allgemein kommt die in Kapitel 2 behandelte Nähe zwischen Religion und Aberglauben sehr stark zum Ausdruck. So wird beinahe jedes magische Ritual auch von christlichen Sakramentalien und Sprüchen begleitet, und offiziell-katholische Handlungen wie das Segnen mit Salz und Weihwasser finden sich vermischt mit abergläubischen Praktiken und sind von diesen kaum zu unterscheiden oder zu trennen. Die hier untersuchten Fallbeispiele zeigen, dass das Aufgreifen von verbreiteten Frömmigkeitsformen oder auch sonstigen kollektiven Vorstellungen durch die Magie-Anbieter offenbar geschäftsfördernd wirkte. Dies ermöglicht uns – durch eine mikrohistorische Beschreibung wie sie in der vorliegenden Arbeit vorgenommen wurde – einen Blick auf die Lebenswelt und die Mentalität der Luzerner Bevölkerung der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Anschrift der Verfasserin:

Judith Schütz

Waldstätterstr. 31

6003 Luzern

judith.schuetz@students.unibe.ch

¹⁹⁴ LABOUVIE, Künste, S. 18.

¹⁹⁵ Vgl. die entsprechenden Ergebnisse unter Produktgestaltung.

BIBLIOGRAFIE

BARTMANN, Biografien

Bartmann, Sylke, Biografien von Emigranten im Nationalsozialismus. Eine erzählstrukturelle Analyse, in: *Traverse* 2/2006, S. 29–41.

BLAUERT/SCHWERHOFF, Kriminalitätsgeschichte

Blauert, Andreas/Schwerhoff, Gerd (Hrsg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz 2000.

BRAUN, Ancien Régime

Braun, Rudolf, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1984.

BRUHN, Marketing

Bruhn, Manfred, *Marketing. Grundlagen für Studium und Praxis*, Wiesbaden 2009.

DAXELMÜLLER, Zauberpaktiken

Daxelmüller, Christoph, *Zauberpaktiken. Eine Ideengeschichte der Magie*, Zürich 1993.

DUBLER, Handwerk

Dubler, Anne-Marie, *Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern*, Luzern 1982 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 14).

DÜLMEN, Religion und Gesellschaft

Dülmen, Richard van, *Religion und Gesellschaft. Beiträge zu einer Religionsgeschichte der Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1989.

DÜLMEN, Religion

Dülmen, Richard van, *Religion, Magie, Aufklärung 16.–18. Jahrhundert*, München 1994.

EIBACH, Verhöre

Eibach, Joachim, *Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert*, Paderborn 2003.

GLAUSER/SIEGRIST, Luzerner Pfarreien

Glauser, Fritz/Siegrist, Jean Jacques, *Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien. Ausbildung der Landeshoheit, Verlauf der Landvogteigrenzen, Beschreibung der Pfarreien*, Luzern 1977 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 7).

GREYERZ, Religion

Greyerz, Kaspar von, *Religion und Kultur. Europa 1500–1800*, Göttingen 2000.

HERSCHE, Musse

Hersche, Peter, *Musse und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*, Bd. 2, Freiburg i.Br. u.a. 2006.

JÄGGI, Alraunenhändler

Jäggi, Stefan, *Alraunenhändler, Schatzgräber und Schatzbeter im alten Luzern (16.–18. Jahrhundert)*, in: *Der Geschichtsfreund* 146, 1993, S. 37–113.

KLUETING, Konfessionelle Zeitalter

Klueting, Harm, *Das Konfessionelle Zeitalter. Europa zwischen Mittelalter und Moderne*, Darmstadt 2007.

KÖRNER, Luzerner Staatsfinanzen

Körner, Martin, *Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen*, Luzern 1981 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 13).

KÖRNER, Währungen

Körner, Martin et al., *Währungen und Sortenkurse in der Schweiz 1600–1799*, Lausanne 2001.

LABOUVIE, Künste

Labouvie, Eva, *Verbotene Künste. Volksmagie und ländlicher Aberglaube in den Dorfgemeinden des Saarraumes (16.–19. Jahrhundert)*, St. Ingbert 1992.

LUSSE, Himmel

Lussi, Kurt, *Himmel und Hölle*, Willisau 1992.

LUSSE, Reich

Lussi, Kurt, *Im Reich der Geister und tanzenden Hexen. Jenseitsvorstellungen, Dämonen und Zauberglaube*, Aarau 2002.

LÜTOLF, Sagen

Lütolf, Alois, Sagen, Bräuche und Legenden aus den fünf Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Nachdruck der Ausgabe von 1862, Hildesheim 1976.

MÜLLER, Luzerner Sagen

Müller, Kuno, Luzerner Sagen, Luzern 1964.

NIEDERBERGER/HIRTLE, Geister

Niederberger, Hanspeter/Hirtler, Christof, Geister, Bann und Herrgottswinkel, Kriens 2000.

POMATA, Close-ups

Pomata, Gianna, Close-ups and long shots. Combining particular and general in writing the histories of women and men, in: Medick, Hans/Trepp, Anne-Charlott (Hrsg.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte, Göttingen 1998, S. 99–124.

SCHULZE, Ego-Dokumente

Schulze, Winfried (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996.

SCHUMACHER/MEYER, Customer Relationship Management

Schumacher, Jörg/Meyer, Matthias, Customer Relationship Management strukturiert dargestellt. Prozesse, Systeme, Technologien, Berlin 2004.

SEGESSER, Rechtsgeschichte

Segesser, Philipp Anton von, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Nachdruck der Erstausgabe von 1851–1858, Aalen 1974.

SIEBER, Missionierung

Sieber, Dominik, Jesuitische Missionierung, priesterliche Liebe, sakramentale Magie. Volkskulturen in Luzern 1563–1614, Basel 2005 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 40).

TOMCZAK, Marketingplanung

Tomczak, Torsten et al., Marketingplanung. Einführung in die marktorientierte Unternehmens- und Geschäftsfeldplanung, Wiesbaden 2009.

WICKI, Bevölkerung

Wicki, Hans, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert, Luzern 1979 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 9).

WICKI, Staat

Wicki, Hans, Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern/Stuttgart 1990 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 26).

ZIHLMANN, Volkserzählungen

Zihlmann, Josef, Volkserzählungen und Bräuche. Handbuch luzernischer Volkskunde, Hitzkirch 1989.

Abkürzungen

StALU

Staatsarchiv Luzern